

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Uring von Hermann Fabian, Magdeburg. Druck von Brana & Co., Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49. Abonnementspreis: 1 Mark.

Abonnementpreis: Vierteljährlich (inkl. Uring) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Preis ändert sich in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.50 inkl. Uring. Einzelne Nummern (einschl. der Monatsbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 0 Mk. Anfertigungskosten der fünften Postzeitung 15 Pf. Postzeitungsliste Nr. 1728

Nr. 80.

Magdeburg, Donnerstag, den 5. April 1900.

11. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Eine Klärung?

Vom 8. bis 10. Februar fand die erste Lesung der Flottenvorlage statt, am 27., 28. und 29. März die Generaldiskussion in der Budgetkommission. Beinahe 50 Tage lagen also zwischen beiden Beratungen, worüber bekanntlich die Flottenlieferantenblätter sich immer mehr erhitzten. Sie hätten eine galoppierende Erledigung dieser Vorlage gewünscht, natürlich unter glatter Genehmigung derselben. Wir wären mit ihnen eines Sinnes gewesen — insofern es sich um schnelle Beratung gehandelt hätte, deren Schluss aber für uns die Ablehnung des ungeheuren Projekts hätte sein müssen. Indessen der Ruhhandel ist ein bedachtames Geschäft. Dabei will sich niemand übers Ohr hauen lassen. Und die Mehrheitsparteien treiben eben wieder politische Ruhhandel. Sie handeln von ihrem Standpunkte ganz recht, die Sache hübsch in die Länge zu ziehen. Dann wird der andere Part müde. Er macht dann leichter Zugeständnisse. Die Junter, die Ultramontanen müssen solche schon diesmal ihren Wählern vorweisen können, wenn sie die „gräßliche“ Flotte bewilligen wollen. So hatte man dann ja jenes duftige Bouquet zur Hand: Das Heintze-Kloakengesetz, das Wuchergesetz der Fleischschau, das Würgegesetz der Warenhaussteuer. Es ging aber nicht schnell genug damit vorwärts. Also hats mit der Flotte auch Zeit, sagten die biederen Kumpans von rechts und der Mitte.

Die Flottenkommission — so darf man einstweilen wohl sagen — ist auch noch mitten im Beraten stecken geblieben. Biel ist beim bisherigen Unterhandeln dort nicht herausgekommen. Jedenfalls keine volle Klärung. Was zunächst die Stellungnahme der Regierung anbetrifft, so pflegt sie ja, wenn sie zu solchen Beratungen über Heeres- und Flottenforderungen ihre diplomatischen Vertreter „Entstellungen“ machen läßt, Geheimhaltung zu verlangen. So auch diesmal. Es stiert aber dann ja doch etwas durch. Bernhard, Graf von Bülow rebete. Man hat erfahren, er habe von möglichen äußersten tief kränkenden Ehrenbeleidigungen gesprochen, die dem deutschen Volke zugefügt werden könnten. Bernhard von Bülow ist sicher Korpsstudent gewesen. Da hat man einen Ehrenkodex, der anderen Sterblichen fremd ist. Auch das deutsche Volk denkt in seiner Mehrheit nicht daran, wie ein Korpsstudent bei jeder kleinen Selbstverletzung sich schon auf schwere Waffen zu schlagen. Bernhard Graf von Bülow hat aber noch als zweites Argument vorgebracht, nämlich die Volksleidenschaften seien heute viel hitziger als früher, also müsse man mit daraus leichter entliehenden Kriegsmöglichkeiten rechnen. Man darf wohl sagen, lichterloh plöblich emporschlagende Glut verzehren sich rasch. Heißen Leidenschaften folgt meist schnell die Abkühlung. Sollten wirklich die Massen sich gegen einander momentan erhizen, dann müßte eine gute Regierung um so weniger schnell Morbokolosse andampfen lassen, sondern sie müßte alles thun, um die schnell erhizten Massen sich auch möglichst bald wieder abkühlen zu lassen. Diese Argumente des Herrn Grafen sind weder imponierend und durchschlagend noch sind sie neu. Anderes Neues hat aber der gräßliche Redner nach allem an die Öffentlichkeit Gerbrungen nicht gesagt. „Keinerlei neues und schwerwiegendes Material“, sagte Eugen Richter am 28. März, hätten Bülow's Eröffnungen gebracht. Man weiß also nicht mehr als vordem. Die zuständigen Stellen müssen beneidenswert ruhige Gemüter haben, wenn sie von der deutschen Volksvertretung solche Milliarden fordern und wissen nichts, aber auch gar nichts Schwere wiegendes an Gründen dafür vorzubringen.

Müßten nicht angesichts dieser Thatsache die Herren Abgeordneten in jener Kommission einstimmig erklärt haben: Dann hinweg mit dieser Vorlage! Ganz gewiß hätten sie das thun müssen, wenn sie gewußt hätten, was sie ihrer Ehre als Vertreter eines doch nicht aus lauter kleinen Kindern bestehenden Volkes schuldig wären. Aber sie traten auf und sagten ihr Sprüchlein, doch darf man nicht so viel sträflichen Optimismus haben, zu glauben, sie hätten nach deutscher Männer Art diese Worte mannhaft und klar geredet. Leute, wie der Hofkonservative Graf Stolberg-Bernigerode und der Zukunftsminister der Nationalsozialen, Wassermann, erklärten jauchzend sich von Bernhard Graf von Bülow's Rede überzeugt. Der agrarische Konservatismus gelangte in der Kommission überhaupt nicht zum Ausdruck. Das ist zu beklagen. Die Ausichten des Gesetzes hängen sehr davon ab, ob wirklich agrarische Parlamentarier sich dagegen erklären, weil sie nicht genügend entschädigt sind.

Dafür genos man um so mehr vom Centrum. Aber reiner Wein war es wieder nicht, was die Herren zu verzapfen für gut befanden. Nur eine ragende Säule ist aus den Tagen der strammen Opposition der Mousfang und Mallinrodt geblieben, Herr Roeren. Er wird „Zeit“

weder die Schlachten noch die Auslandsflotte bewilligen. Er hat auch voriges Mal nein gesagt. Er ist noch einer von der alten Garde, ganz schwarz, aber auch ganz oppositionell bei solchen Bewilligungen. Aber um ihn stehen in seiner Fraktion nicht viele, ob diesmal mehr als 1898, kann man noch nicht sagen. In der Kommission war noch ein bisher unbekannter Herr Speck, der auch wie Roeren stimmen will. Aber die Müller, die Gröber, die Arenberg, die Singens usw. sind für die Flotte. Schwarze Ruchhändler sind sie auch und außer der lex Heintze präsentieren sie auch wohl noch andere dunkle Wünsche, aber die Schlachtenflotte bekommt die Regierung schon jetzt, wie man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit sagen kann.

Mit Wahrscheinlichkeit, nicht mit Gewißheit muß man sagen. Es ist durchaus möglich, daß sie auch die Auslandsflotte bewilligen, falls die Regierung sich nur hinholt und ihre Medientalente entfaltet, um Steuervorschläge zu machen, die wenigstens so aussehen, als würden sie das Volk nicht belasten. Um die Deckungsfrage haben die Centrumsmänner viel Getöse gemacht. Herr Gröber ist sogar grob geworden, indem er herausstieß: „Wenn die Regierung nicht irgend einen gangbaren Weg in der Steuerfrage findet, so werden Sie die Konsequenzen erleben.“ Auch hier darf man nicht so ungebührlich optimistisch sein, dies für ganz ernsthaft zu nehmen. Der Schüler des Jesuitismus spricht so und handelt anders.

Was der Reichsschatzsekretär an Mitteln vorschlug, nimmt sich aus wie reine Bettelpennige. Ganz abgesehen davon, daß Lotteriesteuer nur das verwerfliche Spielen vermehren, daß die Sacharinsteuern infolge der skandalösen Zuckerverteuerung sowohl den Zucker- wie Sacharinderbrauch seitens weiter Volkstheile vermindern würde, was man im Interesse der Volksernährung bedauern müßte, und auch abgesehen, daß auch die Kanosteuern, d. h. die auf die im Schiffsverkehr üblichen Ladestrome, schließlich auf die Konsumenten abgewälzt würde, — alle diese Thielmannschen Projektlein bringen ja nichts Ordentliches ein. Ebensovienig die sonst von den Flottenfreunden vorge schlagenen Steuern die aus unserm Bericht über die Kommissionsitzung bekannt sind. Höchstens einige 30 Millionen kämen dabei heraus. Eine geradezu lächerliche Summe im Vergleich zu jenen Milliarden, welche die Flotte kosten wird. Immerhin sind auch diese kleinen Schröpfungen empfindlich. Sie belasten die großen, die der Zölle und Verbrauchssteuern. Die Volksmassen haben zu bluten, ob bei den kleinen oder bei den großen. Daß es auf dies Blutenlassen der Massen auch seitens des Centrums schließlich hinausläuft, beweist seine zehnte „Anfrage“, ob die Regierung geneigt sei, bei den demnächst neu abzuschließenden Handelsverträgen mehr für die Landwirtschaft zu sorgen, d. h. also dem Brotwucher Thir und Thor wieder zu öffnen. Ob die Regierung hierauf klar antworten wird, muß abgewartet werden. Sie wird es wohl bei vorsichtigen Versprechungen bewenden lassen, wenn das Centrum sie damit durchläßt.

Klar allein war, wie immer, bei der ganzen Rederei die Stellungnahme unserer Vertreter, als deren Sprecher Genosse Bebel das Wort führte. Hier der klare Richtweiser auf die Gefahren des Imperialismus, der Weltmachtspolitik, der unfinnigen Englandshege, hier der überzeugende Nachweis, daß die Masse im Grunde friedliebend ist, hier die haarscharfe Darlegung, daß auf günstige Ausichten unserer Finanzlage nicht gerechnet werden dürfe, hier endlich die vernichtende Kritik der Steuermittelchen und die Hinstellung der einen allein aussichtsreichen Steuer, derjenigen aus Einkommen und Vermögen. Aber davon wollen die bürgerlichen Abgeordneten nichts wissen. Der bürgerliche Reichtum soll nicht ernstlich herangezogen werden, die proletarische Armut vielmehr ist es, die noch ärmer gemacht werden soll durch die Tiefenflottenpläne.

Das ist das einzig Klare und Sichere, was bei den Verhandlungen der Budgetkommission herausgekommen ist und daraus ergibt sich das andere, daß das Proletariat seine Reihen immer dichter schließen muß, um seinen Ausbeutern schließlich mit Erfolg begegnen zu können. —ey—

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Der agrarische Fleischwucher, der in den Kommissions-Beschlüssen des Reichstags zu nackter Darstellung kommt, begegnet auch in Süddeutschland immer schärferer Verurteilung. In der badischen zweiten Kammer erklärte Minister Eisenlohr, dem Scheitern des Fleischschaugesetzes könne man in Baden mit Ruhe entgegen sehen, da ausreichen sanitäre Bestimmungen vorhanden seien, um das Land vor Schaden zu wahren. Zwanzig heftige Landtagsabgeordnete, darunter die antisemitischen Reichstagsabgeordneten Haas und Köhler, haben in der soeben tagenden zweiten

heftigen Kammer einen Antrag eingebracht, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat für die Kommissionsbeschlüsse in der Fleischschauvorlage die Antragsteller als eine schwere Schädigung der deutschen Landwirtschaft und einer nationalen Wirtschaftspolitik entgegenstehend erachten. Gleichzeitig wird die Dringlichkeit für den Antrag beantragt. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Kammer dürfte dieser Antrag Annahme finden. Ueber das Fleischschaugesetz sind die preussischen Konservativen unter sich durchaus nicht einig. Während die konservative Korrespondenz als Organ der konservativen Reichstagsfraktion schon vor mehreren Wochen zu einer Verständigung mit der Regierung geraten hat, betont das offizielle Organ des Bundes, die Korrespondenz des Bundes der Landwirte, sorgeleht, daß jede Abschwächung der Reichstagsbeschlüsse unannehmbar sei, andernfalls würden die Mitglieder des Bundes der Landwirte gegen das ganze Gesetz stimmen. Dem entsprechend hat sich der Ausschuss des Bundes der Landwirte am Donnerstag in Berlin fast einstimmig dahin ausgesprochen, „daß es für die deutsche Landwirtschaft unmöglich sei, über die Beschlüsse der zweiten Lesung hinausgehende Konzessionen zu machen.“ Von den Führern der Konservativen aber hat bereits Graf Klindowström in der Sitzung des Vorstandes der Landwirtschaftskammern für die Provinz Ostpreußen seine Bereitwilligkeit zu Kompromißverhandlungen zu erkennen gegeben, und nunmehr veröffentlicht auch Graf Mirbach-Sorquitten und Frhr. v. Manteuffel-Erfaffen in der konservativen Korrespondenz eine gemeinsame Erklärung, wonach sie in der Sitzung des Vorstandes des Bundes der Landwirte am Donnerstag, welche der des Ausschusses des Bundes unmittelbar voranging, ihre Ansicht „in unzweifelhafter Weise dahin festgestellt haben, daß sie bereit seien, in bestimmte Konzessionen zu willigen.“ An der Ausschussung des Bundes der Landwirte teilzunehmen, seien sie wegen der Tagung des Herrenhauses außer Stande gewesen. Freiherr v. Manteuffel-Erfaffen und Graf Mirbach begründen ihre Bereitwilligkeit zu Kompromißverhandlungen wie folgt: „Maßgebend für unsere Entscheidung war: 1. die Ueberzeugung, daß ohne Konzessionen das vorgelegte Gesetz scheitern, daß aber durch Verabschiedung desselben ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Zustande eintreten werde. 2. Daß es von sehr hoher Bedeutung sei, eine möglichst große Majorität für dieses Gesetz zu erlangen, dies aber nur auf Grund bestimmter Konzessionen sich erreichen lasse. 3. Daß ein entschiedenes Zusammengehen der großen maßgebenden Parteien schon mit Rücksicht auf die Gegnerschaft von weittragender Bedeutung sei.“

Ueber die Art der „bestimmten Konzessionen“ schweigen sich die beiden konservativen Führer aus. Bisher verlautet über die Bedingungen des Kompromisses, daß von dem sofortigen Einfuhrverbot das Bistelfleisch ausgenommen und ein Ausfuhrverbot für friisches Fleisch erlassen werden soll, ohne daß ein Termin dafür — nach dem Reichstagsbeschluss soll es bekanntlich der 1. Januar 1904 sein — gesetzlich festgelegt würde. Auch für ein solches Kompromiß können natürlich nicht hygienische Rücksichten geltend gemacht werden, es wäre nur eine andere Form für dieselbe Sache, die Verreichung der Konservativen durch den Fleischwucher.

Den Kommissionsbeschlüssen über die Warenhaussteuer will die Regierung nicht zustimmen. Die amtliche Berliner Korrespondenz teilt mit: „Als sich die königliche Staatsregierung zur Einbringung des Gesetzes betr. die Einführung einer Warenhaussteuer entschloß, war sie von dem gesetzgeberischen Gedanken geleitet, eine angemessene und zweckentsprechende Besteuerung dieser noch jungen Form des Handelsgewerbes anzubahnen, da die steuerliche Erfassung der in Rede stehenden Betriebe im Rahmen der Gewerbesteuer in nur unvollständiger Weise bewirkt werden könnte. Zu der zur Vorberatung des Gesetzes berufenen Kommission des Abgeordnetenhauses nun sind Beschlüsse gefasst worden, die dem vorbezeichneten Zwecke der Vorlage durchaus widersprechen. Die Tendenz einer „Erdröpfung“ der Warenhäuser deutlich erkennen lassen. Diese Beschlüsse sind für die Staatsregierung völlig unannehmbar. Würde das Plenum diesen Kommissionsbeschlüssen seine Zustimmung geben, so könnte hierin nur eine Gefährdung des gesetzgeberischen Planes erblickt werden, dessen Notwendigkeit und Dringlichkeit nicht wohl bestritten werden kann. Es dar die Erwartung gehegt werden, daß bei der zweiten Lesung im Plenum unter Beseitigung der zu weit gehenden Kommissionsbeschlüsse eine die Zweckbestimmung der Vorlage sichernde Einigung zwischen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses und der Staatsregierung zustande kommt.“ Bornes-entbraunt schreibt Knuten-Dertel hierzu: „Die Regierung verliert, wenn sie auf dem ablehnenden Standpunkt verharrt, mit völliger Sicherheit die letzten Sympathien des Mittelstandes, der nicht mehr annehmen kann, daß es ihr

überhaupt um eine ernsthafte Aktion zu thun gewesen ist. Jedemfalls bedeutend viel richtiger äußert sich der Professor Wiedt, der in einer juristischen Erörterung zu dem Schlusse kommt: „Eine „Erbzollsteuer“ würde allerdings dem Wille der Reichsgewerbeordnung und damit der Würde der preussischen Gesetzgebung widersprechen. Es wäre mindestens unangemessen, wenn der Landesgesetzgeber sagen wollte, zwar könne er nicht gewisse Warenhäuser verbieten, er müsse sie zulassen, aber er wolle sie so mit Steuern beladen, daß diese Belastung einem Zulassungs- und Betriebsverbote gleichkomme.“

Nachrichten aus dem Auslande.

Zum Präsidenten der italienischen Kammer wurde am Montag, wie wir gestern unter Letzte Nachrichten mittheilten, der bisherige Präsident Colombo mit 265 Stimmen gegen Diaccheri, der nur 158 Stimmen erhielt, wiedergewählt. Ueber den Verlauf der Sitzung, die zum Schluß in die wüthendsten Standale ausartete, wird folgendes berichtet: Die Sitzung beginnt mit der Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 29. März. Die Verlesung hat mehrere Erklärungen zur Folge. Ferri erklärt, er werde das Protokoll genehmigen, weil in demselben vermerkt sei, daß zu dem Vorschlag des Ministerpräsidenten Pellouz bezüglich der Aenderung der Geschäftsordnung drei Deputierte sich zum Wort gemeldet hätten, während der Präsident Colombo ohne Rücksicht darauf zur Abstimmung schritt. Zudem er (Ferri) und seine politischen Freunde das Protokoll genehmigten, beklagten sie sich daher über die Unbilligkeit vor. (Beifall auf der äußersten Linken.) Zanabelli erklärt im Namen seiner politischen Freunde, die Beratung vom 29. März sei gescheitert und nichtig. (Lebhafte Beifall links.) Sonnino erklärt namens seiner Freunde, die Beratung vom 29. März sei völlig gescheitert und nichtig. (Beifall im Centrum, Lärm auf der äußersten Linken.) Das Protokoll der Sitzung vom 29. März wird sodann, ebenso wie die Protokolle der Sitzungen vom 30. und 31. März genehmigt. Nach vollzogener Präsidentenwahl wurden die bisherigen Vizepräsidenten und die übrigen Mitglieder des bisherigen Bureaus in geheimer Abstimmung wiedergewählt. Nach Erledigung der zeitraubenden Neuwahl des Bureaus kam es wieder zu argen Standalen. Der Präsident verlas die Tagesordnung der nächsten Sitzung, auf welcher der Antrag Pellouz betr. Aenderung der Geschäftsordnung stand. Ferri und Barzilai von der äußersten Linken protestieren heftig, allein der Kammerpräsident hält trotz aller Drohungen den Antrag aufrecht. Nun versucht Sonnino zu sprechen, allein als er sich erhebt, stürzt die äußerste Linke ein ohrenzerreißendes Geheul an. Der Lärm dauert fünf Minuten, ohne daß Sonnino den Mund aufstun könnte. Sonnino schreibt etwas nieder und schiebt den Zettel zum Präsidenten. Aber auch dieser wird, als er Sonninos Erklärung verlesen will, niedergeheult. Schließlich wird das Tohuwabohu so groß, daß der Präsident sich bedeckt und die Sitzung suspendiert. Nach zehn Minuten Pause wird die Sitzung wieder aufgenommen, und der Präsident läßt unter dem wüthendsten Geheul und Toben, Trampeln und Pfeifen der äußersten Linken den Antrag Pellouz (daß nämlich am Dienstag ohne Diskussion über die Verschärfung des Reglements abgestimmt werde) votieren. Die Erbrosselung der italienischen Obstruktion mittelst einer neuen Geschäftsordnung ist dann auch am Dienstag in der Kammer erfolgt. Der Saal und die Tribünen waren dicht besetzt, alle Minister anwesend. Vizepräsident Balveri ließ das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen. Hierauf erklärte Zanabelli im Namen der Linken, daß dieselbe die gestrige Verhandlung und jene vom letzten Donnerstag für ungesetzlich und nichtig ansehe und daß die Linke nicht bei der Verlesung der Rechte der Minderheit mitwirken wolle, welche heute durch Annahme der abgeänderten Geschäftsordnung erfolgen werde. Die Linke werde daher den Saal verlassen und er hoffe, daß dieser Entschluß der Linken eine friedliche Beilegung der Lage herbeiführen werde. Pantano gab eine ähnliche Erklärung aber in viel schärferer Form ab: er betonte, die äußerste Linke werde niemals eine Abstimmung über die Aenderung der Geschäftsordnung als legal ansehen und sich der Anwendung derselben stets widersetzen. Sodann verließ die Linke und die äußerste Linke den Saal, die letztere mit dem Rufe: „Es lebe die Konstituante!“ Colombo übernahm das Präsidium mit einer Rede, in welcher er für seine Wiederwahl dankte, die die schönste Entschädigung für die bitteren Augenblicke der letzten Zeit darstelle, und das Haus zur Eintracht einmühte. (Lebhafte Beifall.) Sonnino erklärte im Namen der Mehrheit, daß diese die Abstimmung vom 20. März für gültig erachte. Sodann nahm das Haus durch Aufstehen und Zeichen einstimmig die vom Ausschusse beantragten Aenderungen der Geschäftsordnung an und vertagte sich bis zum 16. Mai.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Eine Reihe der vorliegenden Drahtmeldungen beschäftigt sich mit den Kämpfen östlich von Bloemfontein. Ein erschöpfendes Bild ist daraus nicht zu gewinnen, wohl aber zu ersehen, daß die Buren auch noch am Montag die am Sonnabend genommenen Stellungen behauptet haben und die britische Hauptarmee nun auch schon im Rücken, im Süden, zu belästigen anfangen. Das ist eine Gefahr für den Nachschubdienst Lord Roberts, die er mit allem Fleiß und ohne Säumnis wird beseitigen müssen, soll er nicht in eine ähnliche Lage geraten, wie im ersten Abschnitt des Krieges Lord Methuen am Modder und Riet. Die Mittheilungen über die Gefechte bei Bloemfontein lauten: Generalfeldmarschall Lord Roberts meldet aus Bloemfontein unter dem 2. d. Mts abends: Obwohl ich meiner letzten Drahtung kein neuer Zusammenstoß stattgefunden hat, sind unsere Truppen doch beständig in Fühlung mit dem Feinde geblieben. Die Londoner Abendblätter veröffentlichen eine Drahtung Bloemfontein vom Sonntag, wonach die 19. englische

Brigade einen Einsatz machte, den Schauplatz des Hinterhalts erreichte und den Feind in ein Gefecht verwickelte, der sich eiligst zurückzog. Ein starkes Burenkommando, das aus Ladbund in der Richtung auf die Wasserwerke marschierte, wurde von der Kavallerie des Generals French nahezu bezwungen (1). In Bloemfontein hegt man (verp. Ned.) keinen Zweifel, daß die erbeuteten Kanonen und Wagen zurückgewonnen werden. Die Verluste der britischen Truppen bei den Gefechten in der Nähe der Bloemfontein Wasserwerke betragen dem Bureau Reuter zufolge an Offizieren: 8 Tote, 3 Vermisste und 14 Verwundete. Buffmanskop, 2. April. Die Buren halten die Wasserwerke noch besetzt. Die englische Artillerie beschloß gestern nachmittags diese Stellung. Als der Feind das Feuer erwiderte, setzte sich das Shropshire-Regiment in Marsch, um die englische Artillerie, die nunmehr von dem Gros aus vorrückte, zu decken. Es heißt, kleine Abteilungen von Buren marschieren nach Süden und Osten. Gerade noch zu rechter Zeit übrigens ist es Lord Roberts gelungen, seine Operationslinie zu wechseln. Bis vor kurzem war er auf die Eisenbahnlinie Kapstadt—De Nar—Kimberley und die Straße von Kimberley nach Bloemfontein angewiesen; Lord Roberts war aber alsbald darauf bedacht, sich die Bahnhöhle East London—Queenstown und Port Elizabeth—Naanport, die bei Springfontein im Drangefreistaat zusammen treffen, dadurch dienstbar zu machen, daß er die von den Buren nur unzureichend zerstörten Eisenbahnbrücken über den Drangefreistaat bei Bethulie und Norvalspont rasch in Stand setzen ließ. Dadurch ist er von seiner ursprünglichen Operationslinie im Westen unabhängig geworden und hat eine neue, weit sichere eingetauscht, die Bahnhöhle Bloemfontein—Springfontein mit ihren Gabelungen nach East London und Port Elizabeth. Die Wichtigkeit dieses Wechsels der Operationslinie des britischen Hauptheeres leuchtet ein, wenn man sich der jüngsten Meldungen über das Auftauchen von Burenheeren bei Paardeberg an der Straße von Kimberley nach Bloemfontein und der Abschneidung der Telegraphenlinie zwischen diesen beiden Punkten erinnert. Lord Roberts hing heute vollständig in der Luft, wäre er noch auf seine ursprüngliche Operationslinie angewiesen, da diese vom Feind durchschnitten ist, wogegen er jetzt von Süden her seine Nachschübe erhält.

Nachrichten aus Magdeburg.

Zur Wohnungsnot. Nach der Zusammenstellung eines hiesigen Blattes sind beim Wohnungswechsel bisher obdachlos geblieben: 16 Familien mit 32 Köpfen. Ob die Hausagrarier wohl angesichts dieser Zahlen das Vorhandensein einer Wohnungsnot zugeben werden.

Die Unterschriften für die bekannten Flottenpetitionen zustande kommen, kann man gegenwärtig in der Fabrik von Schäffer u. Budenberg studieren. Selbstverständlich werden die Arbeiter nicht zur Unterzeichnung gezwungen. So etwas giebt es bei Schäffer u. Budenberg nicht. Jeder Meister hat nämlich ein Exemplar der Flottenpetition erhalten. Er giebt dasselbe einem Günstling — und jeder Meister hat in seiner Kolonne einen solchen Mitarbeiter, der sich des besonderen Vertrauens des Meisters erfreut — und bei diesem Günstling haben sich die Arbeiter dann zur Unterzeichnung einzufinden. Der Meister beschränkt seine ganze Thätigkeit auf die freundliche Frage an die ihm unterstellten Arbeiter, ob sie denn die Petition schon unterzeichnet hätten. Und die Arbeiter folgen alle „freimüthig“ dem gegebenen Winke. So kommt es, daß die Arbeiter bei Schäffer u. Budenberg in der Fabrik wüthende Partoten sind, welche die Flottenpetition unterzeichnen, bei der Reichstagswahl aber einem vaterlandslosen Gesellen, der nichts für die Reichsgeldern bewilligt, ihre Stimme geben. Ihre Unterschriften zählen aber doch mit, und was die Hauptsache ist, die Urmotorenfabrik von Schäffer u. Budenberg zeichnet sich durch treue, patriotische Pflichterfüllung aus, die hoffentlich durch einen Millionenauftrag bei der Vergebung der Flottenarbeiten belohnt wird.

Das Kommando des Landwehr-Bezirks Magdeburg erläßt folgende öffentliche Aufforderung: An die Mannschaften der Landwehr 2. Aufgebots und alle diejenigen, welche am 31. März dieses Jahres zum Landsturm übertreten. Die in Händen befindlichen gelben Kriegs-Beordnungen sind möglichst bald, spätestens bis 1. Mai dieses Jahres an das Bezirks-Kommando einzusenden bezw. daselbst abzugeben.

Eine Lungenheilstätte beabsichtigt der Magdeburger Verein zur Errichtung von Lungenheilstätten in Neuhaldensleben zu errichten. Das hierfür in Aussicht genommene Gelände befindet sich im Besitz der Gemeinde Neuhaldensleben. Von ihrem Entgegenkommen und der Beschaffenheit des Wassers hängt es ab, ob der Plan zur Ausführung gelangen wird.

Der Magdeburger Verein für Radfahrwege hat mit erheblichen Kosten schon Radfahrwege in Viebrücker Busche herstellen lassen. Sonntag waren diese noch schön erhalten und wurden auch von den nicht sehr zahlreichen Radfahrern benutzt. Montag aber benutzten einige Reiter die Radfahrwege als Reitwege und beschädigten die Wege so erheblich, daß sie zeitweise ganz unbrauchbar geworden sind. Auf alle Fälle erfordert aber ihre Wiederherstellung erhebliche Kosten. Der Verein für Radfahrwege hat daher eine Belohnung ausgesetzt für die Ermittlung der Reiter, um gegen diese gerichtlich vorzugehen.

Eine Ausstellung der Schülerarbeiten der Kunstgewerbeschule findet vom 7. bis 13. April im Kunstschulgebäude, Braunsburgerstraße 10 statt. Der Zutritt ist jedermann unentgeltlich gestattet und zwar am Sonnabend, den 7. April von 2 bis 6 Uhr nachmittags, an den übrigen Tagen von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.

Preisauschreiben. Zur Feier des Gedächtnisses der Buchdruckerkunst, Johannes Gutenberg, beabsichtigt die Buchdrucker-Gesellschaft Magdeburgs ein Gedicht herauszugeben. Hierdurch veranlaßt, hat Herr Buchdruckereibesitzer Oscar Frieze unter den Magdeburger Buchdruckergehilfen einen Wettbewerb ausgeschrieben für die besten bis zum 1. Mai einzureichenden Entwürfe hat Herr Frieze vier Preise im Betrage von 150 Mark, 75 Mark, 50 Mark und 25 Mark ausgesetzt, und 20 Mark für den besten Text gleichviel auf welchem Entwürfe sich derselbe befindet. Es heißt zu hoffen, daß diese Anregung bei der Gesellschenschaft Anlauf findet und die seiner Zeit stattfindende Ausstellung der Entwürfe den Beweis liefert, daß auch die Buchdruckerkunst in Magdeburg auf der Höhe der Zeit steht.

Für die Militärärzter sorgt die Regierung. Auf Veranlassung des Reichsanzlers wurden die größeren Städte unserer Provinz darauf hingewiesen, es werde in den leitenden Marinekreisen als ein großer Uebelstand empfunden, daß die mit Aussicht auf Ausstellung im Konsidenten verabschiedeten Marine-Ingenieure bis jetzt auch noch nicht in einem einzigen Falle in dem Bediensteten eine Stelle zu erlangen vermocht hätten. Die Bediensteten seien bei ihrer Verabschiedung zwar für den anstrengenden Seedienst nicht mehr geeignet, wohl aber für den der Gemeinden, und seien auf Grund ihrer Vorbildung namentlich für die Stellen der Maschinen-Ingenieure bei öffentlichen Wasserwerken, Schlachthäusern und elektrischen Centralanlagen vorzüglich geeignet. Den Gemeinden ist das Eindringen der Militärärzter in den Gemeindevorstand begünstigterweise nicht sehr an-

genehm. Sie wehren sich dagegen soviel sie können. Daron wird auch das Rundschreiben des Reichsanzlers nicht ändern.

Aus dem Bureau des Stadttheaters. Die Charwoche bildet für unser Stadttheater wohl seit dem Bestehen desselben das größte künstlerische Ereignis, da es der Direktion, allerdings mit großen Opfern, gelungen ist für die beiden Vorstellungen am Donnerstag, 12. April und Sonnabend, den 14. April ein Ensemble-Gastspiel den Mitgliedern beider Kompa. Theater in Berlin zu ermöglichen. Eine derartige Belegung steht wohl in den Annalen unseres Stadttheaters einzig da und beansprucht das weitgehendste Interesse unserer kunstsinigen Publikum, da denselben wohl kaum eine derartige Vorstellung wieder geboten werden dürfte. Am 12. April findet eine Aufführung von Goethes „Iphigenie auf Tauris“ in einer muster-gültigen, nur von Gästen des Königl. Schauspielhauses gebildeten Belegung statt und zwar: Iphigenie — Königl. Hofchauspielerin Rosa Poppe, Orest — Königl. Hofchauspieler Adalbert Matkowsky, Ulysses — Königl. Hofchauspieler Roderich Wendt, Thoas — Königl. Hofchauspieler Georg Molnar, Arkas — Königl. Hofchauspieler Arthur Krausnick. Für die Vorstellung am 14. April findet eine Aufführung von Mozart's „Figaros Hochzeit“ nur mit Mitgliedern der Königl. Hofoper in Berlin statt: Gräfin — Königl. Kammerfräulein Ida Fiedler, Suzanne — Königl. Kammerfräulein Emilie Herzog, Oberstin Hofoperfräulein Hennig Pöhl, Graf — Königl. Hofoperfräulein Dapilte Hoffmann, Figaro — Königl. Hofoperfräulein Paul Kullper, Bassilio — Königl. Hofoperfräulein Julius Lieban. Da schon jetzt für diese Vorstellungen sich ein großes Interesse kundgiebt, empfiehlt es sich Vorbereitungen auf feste Plätze rechtzeitig zu machen und werden Vorbestellungen an der Theaterkasse entgegen genommen.

Opferteils Panoptikum, welches sich zur Zeit auf dem Kaiser Wilhelmsplatz befindet, bietet dem Besucher eine Fülle von Anregungen und Belehrung. Ein Gang durch dasselbe, an der Hand des reichhaltigen Katalogs, dürfte für jeden, der sich dafür interessiert, genügend sein. Die ausgestellten Wachfiguren sind unstreitig hervorragende Leistungen der Modellkunst. Die schöne Feme mit ihren prächtigen Entwürfen erregt allgemeine Bewunderung. Auf alle Einzelheiten einzugehen müssen wir uns der Reichhaltigkeit wegen versagen, können aber den Besuch des Panoptikums jedem empfehlen.

Stenographisches. Wiederum können wir einige ersichtlichste Mitteilungen über behördliche Anerkennung der Stenographie mittheilen. So läßt die Schulbehörde in Ludwigshafen an sämtlichen Mädchenschulen Stenographie Unterricht erteilen. Ferner wird an der neuen Handelsschule in Heidelberg der Stenographie-Unterricht obligatorisch gelehrt. In beiden Fällen handelt es sich um das Habelberger'sche System. Hoffentlich folgt Magdeburg diesen guten Beispielen bald nach. Uebrigens werden hier demnächst Kurse für Arbeiter eingerichtet werden, in welchen sie unentgeltlich in der Nationalstenographie Unterricht erhalten können.

Von der Feuerweh. Auf eine Kleinfuhr-Meldung am Montag nachmittags 2 Uhr vom Melber Gruson in der Marienstr. rückte ein Zug von der Hauptwache sowie die Wache Budau aus. In der Marienstr. Nr. 6 war ein Schornsteinbrand ausgebrochen, welcher von der Wache Budau gelöscht wurde. Die Hauptwache fuhr nur bis Schäffer u. Budenberg; eine Ordnung (Machfahrer) brachte der Wache die Meldung entgegen, worauf die Wache Recht machte und nach dem Hauptdepot wieder zurückfuhr.

Die Sanitätswache in Budau wurde im Monat März, 2mal in Anspruch genommen. Am 23. März hatte sich der Schüler Karl Sch. beim Turnen ein Bein gebrochen und am 30. März hatte der Arbeiter Friedrich Sch. in der Maschinenfabrik von Wolf eine Wunde über das rechte Auge erhalten. Beide Verletzte wurden von der Sanitätswache verbunden.

In einem Strohdiebstahl wurde der Arbeiter Heinrich G. aus Magdeburg bei Henrichsberge in bedenklichem Zustande aufgefunden und auf Veranlassung der Polizei der hiesigen städtischen Krankenanstalt zugeführt. Wie sich herausstellte, hat G. schon seit dem 24. März in dem Strohdiebstahl gelegen, ohne Speise und Trank zu sich zu nehmen. Infolge der Kälte der letzten Tage waren ihm auch die Fäße erfroren.

Unfug. Das Bestreben einzelner Herren, den Damen, die hinter den im Gang befindlichen Notarwagen herlaufen, das Aufspringen zu erleichtern, hätte am Dienstag abend um 6 1/2 Uhr leicht zu einem größeren Unglück führen können. Ein nach Budau jahrender Notarwagen wollte gerade von der Ulrichstraße nach der Kaiserstraße einbiegen, als eine Dame verfuhrte, den hinteren Perron zu erklimmen. In dem Augenblick, als ihr ein Herr vom Perron aus dabei helfen wollte, stolperte dieselbe über den Vorstein des dort befindlichen Gasstandlagers. Einem reinen Glückstand ist es zuzuschreiben, daß sie nicht unter die Räder des Anhängewagens geriet. Ist eine solche Unfug schon bei Männern zu verurteilen, umso mehr aber noch bei Frauen.

Unfall. Am Dienstag nachmittags stürzte im Haus Breitenweg 119 ein Maler beim Deckmalen von der Malfung. Er hat sich hierbei den Ellbogen herausgeschlagen und mußte nach dem neuen Krankenhaus gebracht werden.

Frühjahrskontrollversammlung.

Donnerstag, den 5. April haben zu erscheinen die Mannschaften der Landwehr. Jahressklasse 1891 mit dem Anfangsbuchstaben L—Z; vormittags 8 Uhr.

Provinz und Umgegend.

Burg. (Banken Unsere Kleinbahnen. Freisinnige Verjüngung.) Zwei Magdeburger Banken, die Magdeburger Privatbank und der Magdeburger Bankverein, haben hier am 2. April je eine Geschäftsstelle errichtet. Kommt dann noch die von der letzten Stadtverordnetenversammlung beantragte Nebenstelle der Reichsbank hierher, so vermitteln nicht weniger als sieben Bankgeschäfte den hiesigen Geldbedarf. Die Ueberwälte unserer Kleinbahnen haben sich von 28 000 Mark im Jahre 97/98 auf 19 000 im Jahre 98/99 vermindert. Zu einer am Montag stattgefundenen Versammlung der freisinnigen Partei, zu der ausdrücklich nur alle freisinnigen und liberalen Männer eingeladen waren, erschienen ca. 50 Personen. Herr Lehrer Otto sprach über „Unsere politische Lage“. Die Arbeiterschaft war dieser Versammlung schon mit Rücksicht auf die Lokalfrage fern geblieben, ihr wir an Bahnmontage Gelegenheit gegeben, im „Hofgärt“, dem einzigen Saal, der den Arbeitern zur Verfügung steht, einen Vortrag, der besonders auch für das weibliche Geschlecht berechnet ist, zu hören.

Salbe. (Trunkwasserverkleinerung in Aussicht.) Wie schon früher berichtet, beabsichtigt die Firma Fahlberg, List u. C. (Saccharinfabrik) eine Schwefelsäurefabrik zu errichten. Einige Einwendungen sollten im Amtsbureau niedergelegt werden. Der Termin zur mündlichen Verhandlung war auf den 20. März im Amtszimmer zu Salze festgelegt. 10 Proteste waren eingegangen, 9 Proteste vertreten denselben persönlich. Die Vertreter dieser Proteste, Direktoren und andere Beamte vom Wasserwerk Budau, Gauwitzerfließ Salze u. a. m. waren anwesend, um zu hören, welche Wirkung die Proteste zeitigen würden. Auch der Besitzer der Saccharinfabrik (Herr Fahlberg) war anwesend, welcher hervorhob (man denke sich den Schre der Anwesenden) die ganze Agitation gegen dieses Unternehmen geht von den Sozialdemokraten aus und nach seiner Ueberzeugung seien sämtliche Protestler im Sinne der Sozialdemokratie zu fangen. Durch ein starkes großes Lärm, was auch leicht erklärlich ist, denn alles andere hätten die Herren nicht ertragen können, ab mit den Sozialdemokraten gemeinlich: Sache machen, das wäre doch zu scheidlich. Der Besitzer der Saccharinfabrik, auf die Nacht seine Bediende pochen, kennt es selber zu ein daß es jemand mag zu protestieren gegen dieses Unternehmen. Welches Resultat der Termin gezeitigt hat ist noch nicht zu erfahren. Wie es heißt, hat das Wasserwerk Budau-Magdeburg Konzessionen gemacht.

Zeit. (Preisauflage.) Die Wertverminderungen der Zeitungsblätter Braunschweigens beschlossen unter dem 1. d. Mts. zu jeder weiteren Lohnerhöhung an die Arbeiter d

Total-Anverkauf
wegen Umzug

Georg Mook's

großes Möbel-Magazin
89/90 Breiteweg 89/90

- ca. 50 echt nußbaum Kleiderschränke,
- ca. 50 echt nußbaum Vertikows.
- ca. 40 echt nußbaum Pfeilerschränke. Große Posten birtene Kleiderschränke, Vertikows und Pfeilerschränke, fow. imitirte Schränke, Vertikows ic. in groß. Auswahl.
- ca. 200 Spiegel mit Trumeaus,
- ca. 40 Sofas, Garnituren, Bettstellen, mit und ohne Matragen. Einzelne Matragen 18 Mt. Ausstattungen von den billigsten bis zu den feinsten Ausführungen zu noch nie dagewesenen Preisen.

Da das Lager in kurzer Zeit geräumt werden soll und die angegebenen Möbel zu besonders billigen Preisen zum Verkauf gestellt sind, so ist

jedem Brautpaare und Möbelkäufer

Gelegenheit zu spottbilligem Möbel-Einkauf hiermit gegeben.
Zu leisten für sämtliche gefertigten Möbel- und Polsterwaren 943

jede Garantie.

Georg Mook

89/90 Breiteweg 89/90

Der Verkauf dauert nur noch kurze Zeit.

15 Schmidtstraße 15.

380 Bringe meine
Schuhwaren-Reparatur-Werkstatt
in empfehlende Erinnerung.
Rud. Lummert, Schuhmachermeister.

Fertige Betten
reichlich mit weichen Bettfedern gefüllt, Ober-, Unterbett und Kissen 12 1/2 Mart.

Hotel-Betten 3301
mit garantiert federdicht. Inletts, komplette Betten zu 15, 18, 22 Mart.

Herrschaf-Betten
mit Halbbaunen-Füllung hochfein, 33, 38, 45 und 50 Mart

A. Kirschberg

City-Hotel, gegenüb. d. Ulrichskirche.

Regenschirme
in größter Auswahl ganz besonders billig, empfiehlt

Bazar Magdeburg
Jakobs- und Petersstraße-Ecke Filialen: Buchau, Thiemstraße 1, Wilhelmstadt, Annastraße 2.

Letzte Woche.

Gänse-Pöckelfleisch, mild gefalzen.

Moritz Weinberg 937
Himmelsreichstraße 12.

Vogts Schaaf- und Speite-Wirtschaft.
Notefreßstraße 21. 940
Arztiger bill. Mittag- u. Abendbisch.

* Gut erhaltene Kleider und Betten bei Pott. Altes Fischerufer 8. par.

Rüchgenzettel des Lehrereinen- und Damenheims, Breiteweg 92, 1 Tr.

Donnerstag: Bieruppe, Rinderbraten und Blumenkohl, Salzartoffeln.
Freitag: Brühsuppe mit Grauden und Rindfleisch, Neunloppudding mit Frucht-sauce.
Sonnabend: Linsenuppe, Rindfleisch mit Brühlartoffeln.

Rüchgenzettel der Magdeburger Volkstüchen
Hauptwache 5 und Schulstr. 61.

Donnerstag: Linsenuppe mit Rindfleisch
Freitag: Kartoffelbrot mit Schweinebraten.
Sonnabend: Saure Kartoffeluppe mit Schweinefleisch.

Ich bin zurückgekehrt.

Dr. Saenger.



Meter 68 Pfg.

873

Geschäfts-Übernahme.
Den geehrten Bewohnern von Magdeburg und Umgegend stelle ich hierdurch mit, daß ich das
Möbel-, Sarg- und Polsterwaren-Magazin
von Frau **Ww. Lagemann** käuflich übernommen habe, ich führe das Geschäft, welches in Bau- und Möbeltschereit, sowie eigener Polster-Werkstatt besteht, in vollem Umjange weiter und bitte mich bei Bestellungen und Einkäufen zu berücksichtigen.
Achtungsvoll
Franz Berndt, Magdeburg-Wilhelmstadt
Olsenstedterstr. 25.
381

* Hüte, Hütel neueste Facon, zu verkaufen Frau. Rhode, Salzte.

August Schumm 436
Subenburg
Drauschweigerstraße 19.

* Unfallversicherungs-sachen werden sachgemäß bearbeitet Notefreßstr. 22. 1287

Freundl. Logis bei W. Bindemann
Berlinerstr. 16/17.

* Freundliches Logis für 1 Herrn Gärtnerstr. 5, b. 3 Tr. rechts.

Frei. Logis Neuhaldenslebenstr. 11, b. 2.

Walhalla

Keine Konkurrenz am Plage.

Nur erstklassige Variétee-Nummern.

Auf kurze Zeit, jeden Abend 10 Uhr:

„Cyclop“

der stärkste Mann der Welt.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 5. April:
Letztes Gastspiel des R. K. Hofschamplers
Jozef Lewinsky v. R. K. Hofschamper, Wien.
Rathan der Weiße.
Ein dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen von G. E. Vefing.

Wilhelm-Theater.

Donnerstag, den 5. April 1900.
Zum 1. Male: Neu!
Der Kunst-Vacillus. Neu!
Schwan in 4 Akten von Kneifel.

Die beste Damenkapelle
spielt im
Walhalla-Theater
Parterre-Säle.
Kein Sammeln. 542
Kein Programmzwang.
Freier Eintritt.

947

Kanarienhähne und -Weibchen 953
kauft zum höchsten Preise
J. Tischler, Annastr. 25

Cirkus-Theater.

Familien-Vorstellung.

Nur noch 4 Tage!

Das beste Programm der Saison muß ein Jeder gesehen haben!

3 Edelsteine

3 Badeengel

und 14 Programmnummern.

Bon

gültig für 1-4 Personen.
Vorzeiger dieses Bon zählt an der Abendkasse nur für Saalplatz 50 Pf., 1. Platz 30 Pf., 2. Platz 25 Pf., Gallerie 15 Pf., Loge 1.50 Mt., Speerplatz 1 Mt., Tribüne 0.75 Mt. erfl. städt. Billesteuer.

Chrenerkklärung! 378

Daß der Dachdeckerstr. W. Kührmeier, Neustadt, Neuhaldenslebenstr., Dachdecker vom städtischen Arbeitsnachweis verlangt hat, beruht auf Unwahrheit. B. E.

* O. Heinrich, mir graut vor Dir — dann gratulieren zum Geburtstag wir Dir! F. Sch

* Unserm Vater Albert Nigahn zu sein. 34. Geburtstag ein Bebehoch. Frau und Kind.

* Uns Freund Frieze zu sein heutige Geburtstag ein Bebehoch. Wils. Bauer u. Frau

* Uns lieben Mutter zum Geburtstag die herzlichst. Glückwünsche. E. R. Wolter

* Unserm Kollegen Heinrich Fricke zum heutigen Wiegenseite ein Bebehoch. 20 Dürstige.

* Mein Lieb. Mann Hilbert Klapproth die herzlichst. Glückwünsche zum 30. Geburtstag

* Vater W. Wehjung zum 78. Geburtstag die herzlichsten Gratulationen.

* Ernst Hoffmann bekommt ein donnerndes Bebehoch! Rate mal, von wem?

Zum Umzuge

empfehle:

Schleiergardinen, vollkommen breit, in fein. Palmen- u. Blumen-Mustern, Mtr. 33, 45, 57, 63, 75, 84, 96 Pf., 1.20, 1.50 Mt.

Schleiergardinen, Mtr. 5, 24, 36, 45, 51, 54 Pf.

Rouleaufanteln in Tüll und Spachtel, weiß und creme, Mtr. von 5 Pf. an bis 1.25 Mt.

Rouleaufanteln in prima Ware, 36 und 45 Pf., billigere von 15 Pf. an.

Bettdecken, weiß, Stück 0.98, 1.25, 1.75, 2.25, 3, 3.80, 4.25 Mt.

Lambrequins, Stück 42, 68, 90, 1.25 Mt.

Wachstuche, Mtr. von 63 Pf. an.

Kongrestoff, weiß u. creme, glatt u. gemustert, Mtr. 25—84 Pf.

Bunte Gardinen, neue hochlegante Muster von 24—84 Pf.

Karrierte und gebülmte Bezüge, 14 Ellen 2.25, 3, 3.50, 4, 5 Mt.

Strohfäcke, je nach Größe, 1.15, 1.50, 1.65, 1.75 Mt.

Fertige Laken, 1.35, 1.75, 2.25 Mt.

Bettvorleger von 0.45—2 Mt. Sofabedcken, 0.95—3.50 Mt.

sowie sämtl. Artikel zum Wohnungswechsel.

Richard Neumann

Beste und billigste Bezugsquelle Budkaus.

Am Montag abend entschließ nach langem, schweren Leiden meine innigst geliebte Frau

Elise Wandenaelis geb. Wärf

im bald vollendeten 28. Lebensjahr. Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Teilnahme.

Der trauernde Gatte
Gust. Wandenaelis, Westerhßen.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 6. d. Mts. nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Sohlentweg 2, aus statt. 377

Staudesamt.

Magdeburg, 2. April.
Aufgebote: Geschäftsreisender Mob. Schurig mit Emma Heise hier. Arbeiter Herrn Gust. Rud. Wäldchen mit Anna Emilie Törl in Alstedt. Schmied Friedr. Hermann Jäh hier mit Ida Elise Henriette Dorothee Lohmann in Olsensiedt. Maler

Valentien Bientel hier mit Minna Helene Mathias in Debitelbe. Kaufm. Alb. Karl Bressens in Solingen mit Lucie Elisabeth Möbel in Marburg.

Todesfälle: Marie, geb. Gruson, Wwe. des Böttchermeyers Hartwig, 81 J. 5 M. 10 T. Anna Geitner, unberehel., 55 J. 2 T. Frieda, T. des Schlossers Ernst Fehner, 5 J. 9 M. 3 T. Gertrud, T. des Reisenden Albert Westermann, 3 1/2 Stunden. Charlotte, geb. Schliker, Wwe. des Schuhmach. Christ. Schall aus Bismarck 69 J. 2 M. Robert Martert, Kaufmann, 69 J. 8 M. 5 T. Rudolf, S. des Brunnennachhers Karl Böhrs, 1 J. 8 T. Bertha, T. des Holzlegers Heinrich Köhler, 1 M. 4 T. Gustav Jacob, Tapezierer, 68 J. 11 M. 20 T. Emma, geb. Wilde, Ehefr. des Schlossermeyers Georg Wanner, 36 J. 5 M. 3 T. Karl Dräse, Hilfsarbeiter, 64 J. 11 M. 20 T.

Neuhaldensleben.

Aufgebote: Tischler G. H. Friedr. ricks hier mit E. A. H. Homann Calbörde.

Geburten: 19. März: Uhrmacher E. Henkel eine Tochter. 23. März: Schlosser W. Serger ein Sohn. 24. März: Steinquadr. P. Kalberlah ein Sohn. 22. März: Tochter, unehelich. 23. März: Maurer A. Schulze ein Sohn und eine Tochter. 24. März: eine Tochter. 25. März: Kutlich, A. Klaffsch eine Tochter. 24. März: Arb. H. Kampe eine Tochter. 29. März: Weißgerber A. Klein eine Tochter.

Todesfälle: 23. März: R. S. des Handkuchendressiers W. Krause, 1 M. 17 T. 25. März: Witwe F. Westphal geb. Lauenroth, 70 J. 29 T. 28. März: Tochter, unehelich, 5 M. Sohn, unehel., 20 T.

Totgeburt: 26. März: Sohn des Zimmermanns M. Woska.

Burg, 2. April
Aufgebote: Schuhmacher Karl Jul Hoffmann mit Emma Bertha Böhme. Lehrer Ferd. Otto Emil Tilger mit Auguste Elise Walter.

Geburten: Sohn des Schuhmachers Emil Ditz. Tochter des Korbmachers Paul Steinbach. Tochter des Schuhfabrikars Wilhelm Hünge. Tochter des Schlossers Karl Otto.

Todesfälle: Ehefrau des Arbeiters Wilhelm Paproth, Marie Friederike geb. Wagner, 51 J. 4 M. 19 T. Emma, T. des Schuhfabrikarbeiters Wilhelm Hünge, 3 Stunden.

Credit!!

erhält Jedermann

Möbel

Betten

Polsterwaren, Spiegel

Regulateure

Herren-

Anzüge

Ueberzieher, Jacketts

Sojen

Knaben-Anzüge

in großer Auswahl fertig und nach Maß, in bester Ausführung und tadellosem Stch.

Damen: Jacketts, Kragen

Umhänge

Kleiderstoffe schwarz und farbig

Bettzeug, Inlett und sämtliche Bedwaren bei wöchentlich

Abzahlung von 1 Mt. an.
Die Auswahl ist unübertroffen!
Die Preise sind erstaunlich billig!
Die Qualitäten sind besser als anderswo!
Die Zahlungsbedingungen sind so günstig wie nirgends!

Hermann Liebau

Breiteweg 127, I.

Ecke Schrotdorferstraße — Gegenüber der Katharinenkirche.

Das bürgerliche Gesetzbuch.

VIII.

Verpflichtung.

Der Diensthote ist der Dienstherrschaft zur Treue verpflichtet; er hat den Anordnungen der Dienstherrschaft oder ihres Vertreters in Ansehung der ihm nach Vertrag und Sitte obliegenden Verpflichtungen Folge zu leisten, den Dienstherrn Achtung zu erweisen, sich anständig zu benehmen und im Falle der Not vorübergehend Dienste zu leisten, welche nicht zu seinen im Vertrag bestimmten Obliegenheiten gehören.

Verdingt sich ein Diensthote bei mehreren Dienstherrschaften für die gleiche Zeit, so hat er bei derjenigen Dienstherrschaft einzutreten, mit welcher er den Dienstvertrag zuerst geschlossen hat; den übrigen Dienstherrschaften hat er Schadenersatz zu leisten. Personen, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, oder die unter Polizeiaufsicht stehen, kann die Polizeibehörde das Halten von Diensthoten unter 18 Jahren untersagen.

Personen, die wegen gewerbmäßiger Unzucht unter polizeilicher Aufsicht stehen, dürfen Diensthoten unter 21 Jahren nicht halten.

Das Dienstverhältnis endigt mit dem Ablaufe der Zeit, für die es eingegangen ist.

Ist die Dauer nicht bestimmt oder aus der Beschaffenheit oder dem Zweck der Dienste nicht zu entnehmen, so kann jeder Teil das Dienstverhältnis kündigen.

Die Kündigung ist

1. wenn die Vergütung (Lohn) nach Tagen bemessen ist, an jedem Tag für den folgenden Tag zulässig;

2. wenn die Vergütung nach Wochen bemessen ist, nur für den Schluß der Kalenderwoche zulässig und hat spätestens am ersten Werktag der Woche zu erfolgen;

3. wenn die Vergütung nach Monaten bemessen ist, nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig und hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen.

Es ist also eine Kündigung auf den 15. eines Monats, wenn nicht besonders vereinbart, unzulässig.

Ist ein Dienstverhältnis für die Lebenszeit oder für eine längere Zeit als fünf Jahre eingegangen, so kann es von dem Diensthoten nach dem Ablaufe von fünf Jahren unter Einhaltung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist gelöst werden.

Das Dienstverhältnis kann von jedem Teile ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Als solcher gilt a) für die Dienstherrschaft, sofern nicht besondere Umstände eine andere Beurteilung rechtfertigen:

1. Vorzeigung gefälschter Dienstzeugnisse oder Dienstbotensbücher.
2. Verschweigen eines den Diensthoten gleichzeitig verpflichtenden Dienstverhältnisses.
3. Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, mehrmalige Entwendung, liederlicher Lebenswandel.
4. Verweigerung oder Verzögerung des Dienstantritts ohne rechtfertigenden Grund.
5. Verlassen des Dienstes während einer den Umständen nach erheblichen Zeit.
6. Verweigerung der vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen.
7. Beharrliche Vernachlässigung seiner Pflichten in größter Weise.
8. Gefährdung oder schlechte Behandlung der ihm anvertrauten Personen oder Tiere.
9. Unachtamkeit mit Feuer und Licht.
10. Thätlichkeiten oder grobe Beleidigung gegen Dienstherrschaft oder Vertreter.
11. Vorsätzliche Sachbeschädigung des Eigentums der Dienstherrschaft, deren Vertreters oder des Nebengesindes.
12. Verleitung Familienangehöriger oder des Nebengesindes zu strafbaren oder un-

sittlichen Handlungen, sowie das Begehen solcher Handlungen.

18. Das Aussteigen zur Nachtzeit, oder das heimliche Einlassen Fremder zur Nachtzeit in die Behausung.

14. Vollständige Unfähigkeit zur Dienstleistung, anhaltende Krankheit, Freiheitsstrafe von mehr als einer Woche, militärische Dienstleistung von mehr als 4 Wochen.

15. Ansteckende oder absichtliche Krankheiten.

16. Verheiratung eines weiblichen Diensthoten.

17. Schwangerschaft eines ledigen weiblichen Diensthoten.

Bei den Ziffern 1 bis 13 und 16 ist die Kündigung wegen Thatsachen, die der Herrschaft länger als eine Woche bekannt sind, nicht mehr zulässig.

Als Gründe, aus denen der Diensthote außerordentlich kündigen kann, d. h. ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, sind folgende aufgestellt:

1. Wenn die Dienstherrschaft die Aufnahme des Diensthoten verweigert, oder den Diensthoten vor Beendigung des Dienstverhältnisses entläßt.
2. Unfähigwerden des Diensthoten, oder Gefährdung des Lebens und der Gesundheit bei Fortsetzung des Dienstverhältnisses.
3. Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen seitens der Dienstherrschaft, oder Verweigerung des Schutzes der Dienstherrschaft gegen solche Handlungen eines Familienangehörigen, des Vertreters oder eines anderen Diensthoten.
4. Wenn die Dienstherrschaft den Diensthoten Handlungen zumutet, die wider die Gesetze und die guten Sitten verstoßen.
5. Wenn die Dienstherrschaft den Lohn oder den gebührenden Unterhalt nicht gewährt, oder den Vorschriften über Gewährung richtiger Arbeits-, Wohn- und Schlafräume, Erholungszeit usw. nicht nachkommt.
6. Wenn der Dienstherrschaft das Halten von Diensthoten untersagt ist, weil ihr die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, oder sie unter Polizeiaufsicht steht.

Diese Gründe zur außerordentlichen Kündigung sind nicht erschöpfend, sondern stellen bloß Beispiele vor, welche allerdings die vorkommenden Fälle, fast sämtlich decken dürften.

Nach der Kündigung hat die Dienstherrschaft dem Diensthoten auf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren.

Wenn der Diensthote durch den Antritt des Dienstes oder dessen Fortsetzung verhindert würde, von der ihm gebotenen Gelegenheit zur Verheiratung oder zur Begründung eines eigenen Hausstandes Gebrauch zu machen, so ist er zur Kündigung berechtigt, diese kann aber nur für den Schluß eines Kalendermonats erfolgen, und hat spätestens am 15. des Monats bewerkstelligt zu werden.

Ist die Dienstherrschaft infolge einer wesentlichen Veränderung der Umstände, insbesondere wegen Verlegung des Wohnsitzes dauernd verhindert von der Dienstleistung Gebrauch zu machen, so kann sie ein auf längere Zeit eingegangenes Dienstverhältnis unter Einhaltung einer einmonatlichen Kündigung auf Schluß eines Kalendermonats kündigen.

Im Fall des Todes der Herrschaft ist sowohl Erbe als Diensthote zu dieser Kündigung berechtigt.

Bei Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses, wie es bei Diensthoten immer der Fall ist, kann der Diensthote ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis, seine Leistungen und seine Führung und die Dauer des Dienstverhältnisses verlangen.

Erteilt die Herrschaft einem Diensthoten, der gegen sie eine schwere Veruntreuung begangen hat, in Kenntnis dieser Thatsache das Zeugnis treuen Verhaltens, so ist sie der nachfolgenden Dienstherrschaft für den aus dem Vertrauen auf die Richtigkeit des Zeugnisses derselben entstehenden Schaden verantwortlich.

Ebenso verpflichtet die Verteilung zum Nichtantritt eines Dienstes, sowie zum Verlassen eines Dienstes zum Schadenersatz.

In gleicher Weise haftet derjenige, welcher wissentlich einen bereits verbundenen Diensthoten für die nämliche Zeit für sich dingt.

Nicht berührt werden durch das neue Recht die Bestimmungen des Polizeistrafbuches über Diensthotenwesen, wonach bestraft werden Diensthoten, welche ihrer Herrschaft nicht rechtzeitig ankündigen, falls sie sich weiter verbinden, welche sich an mehrere Dienstherrschaften zugleich verbinden, welche ohne genügenden Rechtfertigungsgrund nicht rechtzeitig in den Dienst eintreten oder diesen außer der Zeit verlassen, die Verrichtung ihrer Arbeiten verweigern, zur Arbeitszeit sich in Wirtshäusern, auf Spielplätzen, oder in Winkelneuern herumtreiben, ihrer Dienstherrschaft hartnäckigen Ungehorsam entgegensetzen, die schuldige Achtung verletzen, zur Nachtzeit aussteigen oder Fremde ohne Erlaubnis beherbergen.

Die Polizeibehörde hat die Befugnis, Diensthoten, welche widerrechtlich den Antritt oder die Fortsetzung des Dienstes verweigern, auf Antrag der Herrschaft zwangsweise vorzuführen.

Die Dienstherrschaft, welche wissentlich einen bereits verbundenen Diensthoten für die nämliche Zeit für sich dingt, oder polizeilicher Aufforderung ungeachtet die Ausstellung des Zeugnisses verweigert, wird bestraft, ebenso Herrschaften und Diensthoten, welche bei Eingehung des Dienstvertrages unrichtige Bedingungen festsetzen. —

Aus der Parteibewegung.

Genosse Dertel, der Reichstagsabgeordnete von Nürnberg, ist, wie wir bereits mitteilen, erkrankt und befindet sich in einer Anstalt für Nervenkranke. Die bürgerliche Presse bringt nun die Erkrankung Dertels in Verbindung mit dem Beschluß der Nürnberger Parteigenossen, die Fränkische Tagespost, unser Nürnberger Parteiorgan in Parteieigentum zu überführen. Dertel tritt den Verlag ab und erhält dafür eine Entschädigung von 6000 Mark. Die Druckerei bleibt weiter in seinem Besitz. Bürgerliche Blätter, unter ihnen die Magdeburgische Zeitung, stellen es nun so dar, als hätten die bössartigen Sozialdemokraten ihren Vertreter im Reichstage und im Landtage in den Irrenstern getrieben und seien jetzt mit Eifer daran, die Familie Dertel an den Bettelstab zu bringen. Demgegenüber stellt die Fränkische Tagespost fest, daß der Familie Dertel nach Uebergang des Zeitungsverlages in Parteibesitz, abgesehen von anderen Einnahmequellen, verbleiben:

1. Der Druck von vier Tagesblättern.
2. Der Druck der in einer Auflage von 94 000 Exemplaren wöchentlich erscheinenden Metallarbeiter-Zeitung.
3. Ein fastliches Druckmonopol für die Aufträge der Gewerkschaften, Krankenkassen etc. und aller mit der Partei zusammenhängenden Vereine und Organisationen für Nürnberg-Fürth und das ganze nördliche Bayern.

Aus diesen Aufträgen verbleiben der Familie Dertel sehr bedeutende Einnahmen. Der Zeitungsverlag wird freilich gegen Entschädigung dem Genossen Dertel abgenommen, ebenso wie es bis auf eine einzige Ausnahme in allen anderen Parteiorienten Deutschlands geschehen ist. Man darf nicht vergessen, daß die Auflage der Parteiblätter von dem Eifer der Parteigenossen, von dem Aussehen der Parteiorganisation und nicht von der Leistung des Verlegers abhängt. Zweckes Eigentum der Partei war das Blatt stets und die Defizite der anderen Parteiblätter im Verlage von Wörlein u. Co. sind stets aus allgemeinen Parteimitteln gedeckt worden. Es

Fenilleton.

Der Millionenbauer.

Von Max Kreyer.

(44. Fortsetzung.)

Hugo aber begehrte währenddessen so eindringlich Einlaß bei seinem Vater, daß der Major, in der Meinung, es sei ein Unglück passiert, rasch seine Schreiberei beiseite legte und öffnete.

„Ja, was ist denn los? Du kloppst ja, als wolltest Du Tote lebendig machen. Hast Du mir etwas Wichtiges zu sagen? Ja? — So nimm nur Platz. Hier sind Cigarren — bitte.“

Die Stimmung, in welcher der Alte sich befand, war nicht gerade Vertrauen erweckend, aber diesmal kehrte Hugo sich nicht daran. Das Bewußtsein, nur Gutes zu wollen, ließ ihn ohne Umschweife auf sein Ziel losgehen.

„Es wird hinreichen, um Euren Lebensabend zu verschönern. Ich dachte an eine kleine Villa, die Ihr Euch in einem unserer Vororte kaufen solltet. Wie anders könntet Ihr Euch das Dasein gestalten. . . Uebrigens, lieber Papa — Du wirst einsehen, daß eine Beschäftigung, wie Deine jetzige, Dir auf die Dauer lästig werden muß. Und dann bitte ich Dich — sie verträgt sich doch wirklich nicht mit unserem Namen.“

„So. Also Du wußtest, daß ich —“

„Ach, gewiß, schon lange. So etwas erfährt man doch schließlich. Natürlich habe ich Mama nie etwas davon gesagt.“ Während er sprach, und, auf dem Sopha sitzend, sich an einer Cigarre erquickte, holte er sein Portefeuille hervor und legte das Päckchen Tausendmarkscheine auf den Tisch.

„Hier, lieber Papa. Hund hunderttausend. . . Nimm sie nur gleich an Dich. Und dann gestatte, daß ich hier so

lange rauchen darf, bis Du zum Mitfahren bereit bist. . . Ach, es wird famos sein, wenn wir Euch im eigenen Heim den ersten Besuch machen werden.“

Der Major hatte ruhig zugehört, ohne ihn zu unterbrechen. Das Geständnis, daß Hugo längst um seine Weinverkäufe gewußt habe, hatte ihn bestürzt gemacht, war dann aber der Erleichterung darüber gewichen, daß seine Frau bis jetzt nichts erfahren hatte. Nun war dieser Schreck vorüber, und er stand ernst, mit strenger Miene vor seinem Sohne, wie an jenem Abend, als auf demselben Tische von seiner Hand die Kassenscheine ausgebreitet wurden.

„Bitte, steck das Geld nur wieder ein,“ sagte er mit der unheimlichen Ruhe eines Menschen, der mit erschütterter Gewalt den Ausbruch des Jornes zurück zu halten sucht.

„Wie, Papa — das ist doch nicht Dein Ernst?“ Hugo vergaß das Rauchen und blickte mit veränderter Miene zu ihm hinüber.

„Wer gab Dir das Recht, an meinen Worten zu zweifeln?“ brauste der Alte auf. Seine Stimme hatte jenes Grollen angenommen, das Hugo nur zu gut als den Vorläufer einer zügellosen Erregung kannte. „Ich habe Dir bereits einmal gesagt, daß an diesem Gelde unsere Erniedrigung klebt, das hätte Dir genügen sollen. Du hast Dein Ziel erreicht, niemals aber soll man sagen, der Major von Hedenstett sei in die Fußstapfen seines Sohnes getreten, und habe sich auf Kosten seiner Ehre und Manneswürde bereichert.“

„Vater!“ Hugo erhob sich mit einem Ruck und stützte sich auf die Tischplatte.

„Nun, was denn mein Herr Sohn? Habe ich nicht Recht? War es Dir nicht hauptsächlich um das Geld zu thun? Hast Du Dich nicht deswegen mit einer Familie verbunden, die niemals ein Fehl daraus machen wird, daß Du nur zu ihr gekommen seiest, um Dir Deinen Namen bezahlen zu lassen? Wenn man diesen Alten und seinen

Neffen nur einmal gesehen hat, dann hat man genug auf ewige Zeiten! Und dann das Tolle: der Cousin der Frau Baronin war früher Burche ihres Mannes. Eine nette Verwandtschaft, das muß man sagen! Man möchte laut aufklappen, wenn die Sache nicht einfach skandalös wäre.“

„Aber, Papa, ich muß ernstlich bitten. Das sind Zufälligkeiten, die man nicht vorher ahnen konnte,“ fiel Hugo, den diese Wahrheiten sehr eingeschüchtert hatten, ihm ins Wort.

„Ja, aber Zufälligkeiten, die Dir in keiner anderen Familie passiert wären. . . Und nach alledem wagst Du, die sehr anständige und ehrenwerte Beschäftigung Deines Vaters als nicht vereinbar mit seinem Namen hinzustellen?! Es war wohl anständiger, sich von Köpfen vor dem bewußten Eide bewahren zu lassen, wie? Und ich, ich stand vor diesem Menschen, beschämt wie ein alter Sünder, mußte die Uniform als Aushängeschild benützen, um so einem Kerl zu imponieren und um eher aus Ziel zu gelangen, und mußte mich schließlich abweisen lassen. Herrgott, wenn ich noch an diese Situation denke! Aber es geschah meiner wegen, verstehst Du? Mein etw e g e n, sage ich, da ich Deine Schmach mit empfunden hätte. Und nun willst Du mir die Belohnung dafür bringen, he? Und dieser Bauer würde nachher sagen, wir hätten beide gemeinschaftliche Sache gemacht. Niemals sollen Deine Eltern Anteil an diesem Geschäfte haben — niemals! Und nun weißt Du auch, weshalb wir nicht gern an Deiner Tafel speisen wollen. Wir gönnen Dir Dein Glück von Herzen. Damit mußt Du Dich zufrieden geben.“

Hugo zerdrückte die Cigarre in der linken Hand, schloß halb die Augen und preßte die Lippen fest aufeinander. Der Major fuhr aber ohne Mäßigung in seiner Auseinandersetzung fort. Er schrie sich fast heiser, gepackt von der Wut darüber, daß ein Sohn sich in dem Charakter seines Vaters getäuscht haben konnte. (Fortsetzung folgt.)

Ann gar keine Rede davon sein, daß die Familie Vertel irgendwie in finanzielle Schwierigkeiten kommen könnte. Dieser Unwahrheit ist genau so unbegründet, wie die Behauptung, daß an der Erkrankung des Genossen Vertel irgend eine antierhalb seiner krankhaften Anlage liegende Ursache mitgewirkt habe. Ob nun wohl die bürgerlichen Blätter, die obige Verleumdungen verbreiteten, auch von dieser Erklärung Notiz nehmen werden.

Wie man anarchistische Komplotte macht. In Terrano (Mittelitalien) spielt sich seit einigen Tagen ein Prozeß gegen vier angebliche Mischuldige Acciarito, der vor Jahren ein Attentat auf den König von Italien unternommen hatte, ab. Die vier Angeklagten werden beschuldigt, mit Acciarito die Ermordung des Königs verabredet zu haben und ihm bei der Ausführung seines Attentats behilflich gewesen zu sein. Schon vor dem Beginn des Prozesses glaubte kein Mensch an die Schuld der Angeklagten; das Komplotte wurde allgemein für eine freie Erfindung der Polizei gehalten. Im Laufe der Verhandlung hat sich nun tatsächlich herausgestellt, daß die Polizei mit der Verurteilung Acciaritos nicht zufrieden, ihm einige Mischuldige andechnete hatte. Am Dienstag wurde nämlich Acciarito vernommen. Er wurde vom Staatsanwalt als Zeuge geführt, denn das wichtigste Beweismittel der Anklage ist eine Vitschrift an den König, in der Acciarito die Angeklagten als seine Mischuldigen bezeichnet hatte. Zum Entsetzen des Staatsanwalts und des Präsidenten, der die Angeklagten in jeder Weise zu schädigen sucht, machte Acciarito Auslagen, die nicht nur die Angeklagten gänzlich entlasten, sondern auch einige öffentliche Funktionäre stark kompromittieren. Er erklärte, daß er die Vitschrift an den König nicht aus eigenem Antrieb geschrieben habe. Diese Vitschrift ist vielmehr das Werk des Buchthausdirektors Angelelli und des Buchthauskaplans. Diese beiden Galanten quälten Acciarito in der unmenschlichsten Weise, bis er müde wurde und sich von ihnen das Majestätsgeheiß diktieren ließ. Acciarito erklärte, daß er von den in diesem Geheiß denunzierten Leuten einige überhaupt nicht kenne. So habe er zum Beispiel den Advokaten Merlino angegeben, ohne je zuvor seinen Namen gehört zu haben. Als er dem Direktor das mitteilte, sagte dieser: „Aber das macht ja nichts!“ Der dem Angeklagten Subini in den Mund gelegte Satz: „Wenn du den König umbringst, trink ich einen Liter, wenn du ihn nur verwundest, bloß eine halbe“ ist eine Phantasie Angelellis. Auch die anderen Angeklagten waren an dem Attentat gänzlich unbeteiligt. Was in der Vitschrift über ihre Mischuld erzählt wird, ist Wort für Wort von Angelelli erlogen. Um sie „hineinzureiten“, mußte ihnen Acciarito auf Befehl des Direktors und des Präsidiums kompromittierende Briefe schreiben. Auf die Geschworenen machten die Aussagen Acciarito's tiefen Eindruck, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die italienische Polizei mit ihren falschen Denunziationen wieder einmal Fiasko macht. In der Kammer interpellierten mehrere Abgeordnete wegen des Prozesses, insbesondere wegen der unglaublich frechen Parteilichkeit, mit der der Vorsitzende die Verhandlung leitet (Unter anderem hatte er ohne jeden Anlaß dem Korrespondenten des sozialdemokratischen „Avanti“ den Eintritt in die Journalistenloge verboten.) Der Justizminister fand nicht den Mut, den Interpellanten Rede zu lassen. Statt seiner brachte ein Unterstaatssekretär ein paar alberne Ausflüchte vor. In der Bevölkerung herrscht große Aufregung über diese skandalöse Affaire.

Politikales, Gerichtliches usw.

Die Zustände im Delmenhorster Armenhaufe kamen am 24. März vor dem Oldenburger Landgericht wiederum zur Verhandlung. Wie noch bekannt sein dürfte, hatte der frühere Redakteur des Delmenhorster Volksblattes, R. Bajer, im Jahre 1898 in einer Reihe von Artikeln und schließlich in einer öffentlichen, von 2000 Personen besuchten Versammlung Zu- und Mißstände in dem Delmenhorster Armenhaufe geschildert, die einfach haarsträubend und für den „Armenvater“ Müßelmann und dessen Ehefrau geradezu vernichtend waren. Auch wurde dem früheren Bürgermeister Münzebrock mora-

litische Verantwortung zugeschrieben. Münzebrock und die Eheleute Müßelmann fühlten sich durch diese Kundgebungen beleidigt und stellten Strafantrag gegen Bajer. Dieser wurde daraufhin vom Oldenburger Landgericht am 8. Dezember 1898 wegen Beleidigung in sechs Fällen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legte alsdann Genosse Bajer Revision ein und die Sache kam vor das Reichsgericht. Dieses sprach nun am 28. Oktober 1899 Bajer von drei Fällen von Preßbeleidigung frei wegen eingetretener Verjährung. Aber auch in den drei übrigen Anklagepunkten (Beleidigung in der Volksversammlung) hatte Bajer Erfolg, indem das Reichsgericht für einen ganz erheblichen Teil der Anklage den Wahrheitsbeweis für erbracht hielt. Das Ehepaar Müßelmann hatte sich thätlich grobe Verfehlungen und Ueberreichungen seiner Befugnisse zu schulden kommen lassen usw. Das damalige Urteil des Landgerichts wurde deshalb vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache bezüglich der letzterwähnten drei Punkte (Beleidigung in der Volksversammlung) an das Landgericht zurückverwiesen. Dies ist ungefähr kurz der Thatbestand des ganzen Prozesses. In der neuen Verhandlung ergab sich daselbe Bild des Prozesses wie in der früheren. Es wurde erwiesen und festgestellt, daß Erwachsene und Kinder vom „Armenvater“ und der „Armenmutter“ mißhandelt, daß eine Frau von den beiden widerrechtlich eingesperrt, daß geisteskranke Frauen geschlagen wurden usw. Eine kranke Frau mußte im Stall auf Strohkamptieren und ist dort gestorben; weder bei ihrem Kranksein noch nach ihrem Tode wurde ein Arzt zugezogen. Die Inaffen wurden von Müßelmann gezwungen, tagelang hintereinander ihren eigenen Urin zu trinken! All dies wurde, wie schon gesagt, erwiesen und es steht auch zweifellos fest, daß der Angeklagte sich mit der Veröffentlichung solch scheußlicher Zustände um das öffentliche Wohl ein großes Verdienst erwarb. Man hätte deshalb billiger Weise auf Grund der Ausführungen des Reichsgerichts ein freisprechendes Urteil erwarten können. Aber weit gefehlt! Nach ganz kurzer Beratung verkündete das Gericht dem Antrag des Staatsanwalts gemäß: Wegen Beleidigung der Armenkommission und des Bürgermeisters Münzebrock je sechs Wochen und wegen Beleidigung des Müßelmannschen Ehepaares 8 Wochen, zusammen 2, mit der zu verbüßenden Strafe wegen einer anderen Preßbeleidigung vier Monate Gefängnis und Tragung der Kosten. Außerdem wurde den Beleidigten die Befugnis zugesprochen den Tenor des Urteils auf Kosten des Angeklagten in den drei Delmenhorster Blättern zu veröffentlichen. Dem Angeklagten könne der § 193 nicht zur Seite gestellt werden. Von Rechts wegen!

Soziale Bewegung.

Inland.

In Krefeld kämpfen die Tischler um den Neunstundentag und 15 Prozent Lohnerhöhung. In der Eisenbahn-Werkstätte in Oppum bei Krefeld verlangen die Tischler die Gleichstellung mit den übrigen Handwerkern. Bisher erhielten sie 2.60 Mark Tagelohn. Die Stuccateure verlangen zehnstündige Arbeitszeit und 50 Pfennig Stundenlohn. Die Steinarbeiter stellen die gleiche Forderung.

Die Zimmerer in Røpenick sind in den Streit eingetreten.

Die Breslauer Expeditionskutscher und Arbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen statt ihres bisherigen Lohns von 10 bis 18 Mark pro Woche jetzt einen solchen von 18 Mark, was bei einer Arbeitszeit von täglich 14—16 Stunden gewiß nicht zu viel ist. Die Fuhrherren haben in ihrer letzten Versammlung beschlossen, nichts zu bewilligen und dürfte deshalb eine Arbeitsniederlegung unvermeidlich sein.

Ueber tausend Färbereiarbeiter streiken in Elberfeld-Barmen. Sie weigerten sich Streitarbeit zu verrichten und wurden deshalb entlassen. Ihre Zahl nimmt fortwährend zu.

Die Sattler Stuttgarts sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

Der **Polizeikampf gegen die Gewerkschaften** wird in Halle jetzt auf neuer Grundlage organisiert. Fast allen Gewerkschaften ist folgendes Schreiben seitens der Polizei-Verwaltung zugegangen: Die diesseitig festgestellt worden ist, sind seitens der Fachsektion der Former des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes seit längerer Zeit keine Anzeigen mehr über die in dem Mitgliederbestande desselben eingetretenen Veränderungen herbeigekommen. Sie werden deshalb angefordert, innerhalb 8 Tagen ein Mitglieder-Verzeichnis des genannten Vereines hierher einzureichen. Die Polizei-Verwaltung.

Im Auftrage: Weydemann. Aus dieser Aufforderung der Polizei-Verwaltung ist nicht ersichtlich, auf Grund welches Paragraphen des Vereinsgesetzes sie sich berechnigt glaubt, die Gewerkschaften zur Einreichung ihrer Mitgliederliste zu veranlassen. Jedemfalls stützt sie sich auf § 2 des preuß. Vereinsgesetzes vom 11. März 1850, in welchem es heißt:

Die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, Statuten des Vereines und Verzeichnis der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiltung des Vereines und jede Veränderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnisnahme einzureichen, derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen.

Die Ortsbehörde hat über die erfolgte Einreichung der Statuten und der Verzeichnisse, oder der Änderungen derselben sofort eine Bescheinigung zu erteilen.

Ueber die Frage, ob die Gewerkschaften Vereine sind, welche auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bestrebt sind, existieren verschiedene, einander widersprechende Entscheidungen des Kammergerichts. In letzter Zeit aber stellt sich dieses durchweg auf den Standpunkt, die Gewerkschaften seien Vereine, welche auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. So wurde z. B. in einem Falle, der die Filiale des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Leipzig betrifft, entschieden: Der Strahnenat nehme jetzt im Gegensatz zu seiner früheren Praxis an, daß zu dem Verlangen um Auskunft im Sinne des § 2 auch die Aufforderung, das Mitgliederverzeichnis einzureichen, gehöre. Es habe also auf Erfordern der Polizei jeder Vorsitzende eines Vereins, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezweckt, ein Verzeichnis der Mitglieder des Kammergerichts sind die Regelung des Arbeitsmarktes, besonders des Arbeitsnachweises, die Gewährung von Reise- und Streikunterstützung etc. Zwecke, die über die Privatinteressen der Vereinsmitglieder hinausgehen und erheblich auf öffentliche Angelegenheiten einwirken. Es bleibt also demnach nichts anderes übrig, als dem Verlangen der Polizei Folge zu leisten. Die Gewerkschaften können es ja und die Polizei — hat einen Haufen Arbeit davon.

Der Adressenschreiber. Unter diesem Titel ist die erste Nummer eines Fachblatts des Centralvereins der im Kleinverlesen und verwandter Branchen Beschäftigten zu Berlin erschienen. Das Blatt gelangt monatlich einmal zur Ausgabe, die Redaktion befindet sich Berlin, Wallstr. 57.

„Ein deutsches Mädchen küßt ihn nicht...“ Theodor Körners Worte fallen einem unwillkürlich ein, wenn man liest, daß ein Dienstmädchen zu Wilster zu drei Tagen Gefängnis verurteilt wurde, weil es auf dem Tanzboden zu seinen Freundinnen sagte, sie sollten mit einem arbeitswilligen Lederarbeiter nicht tanzen.

Ausland.

Die Profite der Standard Oil Kompanie. Diese Käuergesellschaft verteilt unter ihre 8000 Aktionäre als letzte Vierteljahrs-Dividende die Kleinigkeit von 20 Millionen Dollar, wovon der Löwenanteil auf etwa ein Duzend derselben entfällt, welche die Mehrzahl (80 Proz.) der Aktien besitzen; das Haupt der Bande, Rockefeller, heimische Profite ward vor einiger Zeit der Preis des Petroleums um drei Cent pro Gallone erhöht. Von 1891 bis 1895 betrug die jährliche Dividende je 12 Millionen Dollar;

Kleines Feuilleton.

Ein ultramontaner Denunziant. Als Denunziant in jenem Preßprozeß, der die Verurteilung Sigmar Mehrings zu sechs Monaten Gefängnis wegen Beschimpfung von Einrichtungen der katholischen Kirche zur Folge hatte, wird jetzt der Schriftsteller Dr. Max Oberbrener genannt. So schreibt die Leipziger Gerichtszeitung: „Für uns Leipziger hat die Sache insofern ein lokales Interesse, als wieder einmal aus der Mitte unserer Wohnbevölkerung der Anstoß zu einer hochsensiblen Gerichtsverhandlung gegen einen Mann der Presse gegeben worden ist. Der in der ersten Hauptverhandlung erwähnte „Sturm der Entrüstung“ gegen das Verdict des „M“ bestand in einer Postkarte des Schriftstellers Dr. Max Oberbrener, des Korrespondenten der Germania. Das zuletzt genannte Centralblatt hat, wie wir uns erinnern, den „M“ denunziert und bedurfte daher wohl zur Unterstützung seines Strafantrages eines Surmes der Entrüstung. Daß dieser so flagrant ausfallen würde, hat man nicht geglaubt. Der stilkliche Stürmer, Dr. Max Oberbrener, ist bekanntlich der Vorsitzende der hiesigen Schriftsteller- und Künstlergesellschaft „Symposion“, welche sich jüngst durch die Veranstaltung eines öffentlichen „Herrenabends“ für trauernde Mehrstunde um die Hebung der Sittlichkeit besondere Verdienste erworben hat. Was würde wohl die fromme Germania dazu sagen, wenn sie ihr tugendhaftes Lämlein auf solchen Abwegen erblickte!“ Dr. Max Oberbrener hat im Jahre 1886 in Magdeburg einen öffentlichen Skandal dadurch erregt, daß er als Theaterkritiker des General-Anzeigers der Schauspielern Fräulein Welles schriftlich einen unverschämten Antrag machte und dann, als er eine energische Abwehr erfuhr, die Schauspielerinnen so lange übel behandelte, bis diese sich zur Wehre setzten und den Lärmfall entlarvte. Als der weise und gerechte Kunstschlichter sogar den Direktor des Stadttheaters heranlassen wollte, gegen Fräulein Welles einzuschreiten, führte ihn der Schauspieler V. Hoffmann im Namen aller Mitglieder des Stadttheaters gehörig ab.

Entlassungen höherer Töchter. Aus der Mappe einer Berliner „Eckstein“ veröffentlicht das S. B. u. a. folgende Schätzerinnen-aussätze:

Nero. Nero war ein alter König, und sehr grausam. Und er lebte in Rom und war sehr grausam. Und alle seine Feinde ließ er von weißen Löwen, Panther und andere Dierzer zerreißen und war sehr grausam. Und weil er sehr grausam war da hatte man ihn einen Tyrannen genannt, denn Tyrannen das ist ein grausamer Mann der grausam

ist und auf einen Thron sitzt wo alle vor ihn zittern müssen weil er sie zerreißen läßt wenn sie müden. Und wie Nero starb da wurde er wahnsinnig und war grausam bis er tot war im Wahnsinn.

Eine höhere Tochter über „Die Dichter“: „Was ist ein Dichter? Ein Dichter ist ein edler Mann, der unsere Seele bis in den Himmel erheben oder bis in die Tiefe erschüttern kann und unsere Herzen in raschen Atemzügen schlagen läßt, wenn er in die Wehr greift. Diese Leber ist sinnbildlich zu verstehen, denn nur zu alten Zeiten griff ein Dichter in eine solche, jetzt giebt es dieselben nicht mehr, denn die Dichter schreiben nieder, was sie singen und lassen es drucken. Und wenn es gute Dichter sind, verdienen sie auch Geld, soviel sie brauchen, entgegen früher, wo die Dichter, besonders die deutschen, oft großen Hunger litten und starben. Ein Dichter ist etwas unendlich Edles, das man, ob alt oder jung, verehren und lieben soll; gleichviel, ob er von außen schön oder häßlich ist, denn es läßt sich nicht lernen. Das Talent ist eine hohe Gabe Gottes, und wer es hat, der ist von Adel. Um solche Dichter zu nennen, so nenne ich Goethe, Wolfgang von, und Schiller, Friedrich von und viele andere, die alle schon tot sind, aber noch immer leben, weil sie sich unsterblich gedichtet haben; aber auch noch lebende sind so unsterblich wie die toten, ich nenne bloß Paul Herse und andere, die sie nennen zu weit führen würde. Es giebt aber auch Dichter, die keine sind.“

Der Biber in Deutschland. Man schreibt der Kölnischen Volkszeitung: Der Biber erscheint sehr oft in Ortsnamen, die also noch heutigen Tags Zeugnis von dem ehemaligen Aufenthalt dieses Tieres in Deutschland ablegen. So giebt es einen Ort Bebern bei Holzwinden an der Mündung der Wever in die Weiser, an einem andern gleichfalls Wever heißen den Zuflüsse der Weiser südlich von Högter einen Ort Beverungen, Bevern an der Wever, einem Zuflüsse der Eins bei Münster. Außerdem giebt es ein Bever bei Stade, einen Biberbach unweit Eisenach. Auch sonst ist das Andenken dieses Tieres in erdunlichen Namen bewahrt, wie Bibra, Bebra, Bober, Biberbach, wovon gleich hier in vielen Fällen wohl ein verschollenes Wort für Fluß, Wasser vorliegen mag. Auch im Englischen ist der Biber (beaver) häufig in geographischen Namen Nordamerikas nach den dort zahlreichem Tieren, deren Fang das eigentliche Trappergewerbe bildet. Der Biber fand sich vereinzelt noch im neunzehnten Jahrhundert in Westfalen, zahlreich vor dreihundert Jahren noch im Rheinlande. — Jetzt ist der Biber bekanntlich nur noch an der mittleren Elbe und einigen Nebenflüssen in recht geringer Anzahl zu finden.

Eine Liebestragödie. Seit Jahren nistete in dem Dorfe Ostermündingen bei Bern ein Storchpaar, gern gesehen von jedermann. Letztes Jahr im August begegnete dem Männchen ein Unfall! Beim Fluge stieß er an die neue elektrische Starkstromleitung an und fiel tot zur Erde. Die Störchin trauerte einige Zeit um ihren Geliebten und zog dann, früher als andere Jahre, nach dem Süden. Schon besorgte man im Dorfe, sie werde nun nicht mehr zurückkehren. Um so größer war die Freude, als sie am 10. März wieder ins alte gewohnte Nest einzog. Aber sie kam nicht allein, sondern mit zwei Männchen, und doch war das Trauerjahr noch nicht um. Eine Zeit lang ließ sich die Störchin von beiden Männchen den Hof machen und flog abwechselnd mit ihnen aus. Zuletzt bemerkte man, daß sie ihre Neigung dem stärkeren Männchen schenkte. Mit diesem flog sie letzter Tage allein aus, und das verschmähte Männchen blieb im Neste zurück, voll Gram über die ungetreue Geliebte. Vom Ausflug zurückkehrend, särgte sich nun das Storchpaar ingrimmig auf das im Nest verweilende Männchen und brachte ihm durch heftige Schnabelstöße schwere Wunden bei. Auf die Erde herabgefallen, wurde es durch einen Liebestragödie ausgestopft eine der Wirkstoffen des Dorfs.

Weiteres.

König Olaf der Heilige, der das Christentum in Norwegen einführte, hatte oft große Mühe, die Heiden an die Gebräuche der katholischen Kirche zu gewöhnen. An einem Fasttage überraschte er seinen Hofdichter, als dieser eine Wurst verzehrte. Der König machte ihn darauf aufmerksam, daß er an einem Fasttage kein Fleisch essen dürfte; hätte er es doch, wäre er kein guter Christ und käme nicht in Gottes Reich. Da antwortete der Dichter: „Wenn mich nur ein Bispel Wurst vom lieben Gott trennt, dann sind wir nicht weit von einander.“

Serenissimus hat ein schönes, armes Mädchen aus dem Volk zu den Regierungsgeschäften erholt, benützt sie eine Pause, dem Fräulein in beweglichen Worten die Notlage ihrer früheren Kolleginnen zu schildern. Sie fordert ihn schließlich auf, hier durch soziale Reformen einzutreten. „Ach, soziale Reformen...? wie das?“ fragt Serenissimus, indem er wirklich angestrengt nachdenkt. „Ach“, meint sie, „Serenissimus haben ja ein so warmes Herz... Serenissimus denkt eine Weile nach und sagt schließlich kopfschüttelnd: „Nein, es geht nicht, ah... alle... ah... kann ich doch nicht zu mir nehmen.“ (Simplissimus.)

1896 schnellte sie auf 81, 1897 auf 88 Millionen; 1898 betrug sie 80, 1899 wieder 88 Millionen. Vor sechs Jahren standen die Aktien auf 167, heute auf 547 Dollar, eine Steigerung im Marktwert derselben um 380 000 000 Dollar.

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der vorbestrafte Arbeiter Heinrich aus Dangenweddingen, geboren 1852, stahl am 3. Oktober 1899 aus dem verschlossenen Keller eines Hausgenossen 3 bis 4 Centner Kartoffeln. Zur Deckung benutzte er einen falschen Schlüssel. Der Angeklagte wurde wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Der Schulknabe Wilhelm Naumann aus Leopoldshall, geboren 1886, wurde von dem Druckereibesitzer Trippo zu Staßfurt als Laufbursche beschäftigt und zur Weihnachtzeit 1899 aus Hilfsweise mit dem Abholen der Postfächer betraut. Im Dezember lieferte er eine Postanweisung über 20,25 Mark nicht ab, fälschte den Quittungsvermerk und hob den Gelbbetrag am Postschalter ab, den er dann für sich verbrauchte. Am 5. Januar d. J. versuchte er in gleicher Weise wieder 27 Mark abzuheben, die Fälschung wurde aber entdeckt. Der Angeklagte wurde wegen schwerer Urkundenfälschung in zwei Fällen im Verein mit Betrug und Betrugsversuch mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

Die Schulknaben Otto Schulze und Wilhelm Franke zu Schnebeck, geboren 1887, hatten sich wegen schweren Diebstahls zu verantworten. Schulze stieg am 22. November 1899 in eine Wunde und stahl dem Hilfssteuerbeamten Schwarz mehrere Diplome, ein Behngrammstück und ein Notizbuch. Franke stahl von dem noch nicht strafmündigen Knaben Wald, der ebenfalls einstieg, einen leinenenbeutel zureichen. Die Angeklagten erhielten wegen schweren Diebstahls je 8 Tage Gefängnis.

Im Sternbergischen Prozeß werden immer mehr Personen in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem am ersten Verhandlungstage die von der Verteidigung gestellte unvorbereitete Auguste Wender wegen Verdachts der Teilnahme an den von Sternberg begangenen strafbaren Handlungen verhaftet worden ist, wurde am zweiten Verhandlungstage eine Zeugin Suchard in Haft genommen, weil sie auf andere Zeuginnen zu Gunsten Sternbergs eingewirkt haben soll. Am Sonnabend, dem dritten Tage, ist wiederum eine Zeugin, eine Frau Müller, auf Anordnung des Kriminalkommissars v. Trestow in Haft genommen worden, weil andere Zeuginnen behaupteten, daß die Müller versucht habe, sie im Zeuginzimmer zu beeinflussen. Die Verhafteten haben sofort ihre Verteidigung den Rechtsanwälten Dr. Sello, Werthauer und Heinemann übertragen. Im übrigen nimmt die Verhandlung anscheinend einen langsamen Fortgang, denn die Zeugen werden nur in längeren Zwischenpausen zur Vernehmung aufgerufen. Um dem gegenseitigen Meinungs-austausch zwischen den Zeugen und etwaigen Beeinflussungen vorzubeugen, ist nun die Anordnung getroffen, daß eine Anzahl Schutzleute sich im Vorraum des Gerichtssaales aufzuhalten und die Zeugen zu überwachen haben. Weiter wird noch berichtet, daß trotz des Ausschlusses der Öffentlichkeit viele Damen, die sonst der guten Gesellschaft zugehört werden, sich neugierig auf den Korridoren herumgedrängt haben, um von den Pfanzerien, die die Verhandlung zu Tage gefördert haben mochte, einige Brocken zu erhalten. Ein anderer Bericht-erstatte bringt über die Angelegenheit folgenden Bericht: Beamte des zuständigen Reviers haben den Eingang besetzt und halten jeden aus dem Gerichtsgebäude fern, der nicht durch eine Vorladung nachweist, daß er gezwungen ist, es zu betreten. Eine gewisse Souchung, die einer Zeugin Klara Wehn, dem früheren Dienstmädchen der noch immer in Amerika weilenden Fischer, in den Saal hinein zurief: „Sage nichts aus, Sternberg bezahlt alles!“ und dann in dem Menschengewühl entkam, ist durch den Kriminalkommissar v. Trestow und die ihm zugeteilten Beamten verhaftet worden.

Der Elberfelder Militärbefreiungs-Prozeß

Ist beendet. Er hat wieder einen Blick in den Patriotismus der Kreise von „Bildung und Besitz“ thun lassen. Die Rheinisch-westfälische Bourgeoisie nimmt immer recht national-liberal die Waden voll in der Lobpreisung des „herrlichen Kriegsheers“, dem zu Liebe der brave Deutsche gern und willig Opfer bringen müsse. Und dieselben Bourgeois treiben die schmutzigsten Dinge, um ihre Goldschächel frei vom Militär zu bringen. Früher hatten sie es bequemer, als es noch die Einrichtung des Postkaufs gab, da konnte der Ehrenmann ganz offen mit klingenden Thalern ein Vorrecht beanspruchen. Jetzt bei der allgemeinen Dienstpflicht sind Winkelzüge notwendig. Eine Ahnung, in welcher großem Umfange Schiebungen gemacht werden, läßt aufgehen, wenn

man hört, daß mit der Förderung solcher Dinge ein lukratives Geschäft getrieben wird. Just wie mit der Abtreibung der Leibesfrucht und der Engelmacherel. Einen der gefälligen Helfer hat der Staatsanwalt in der Person Strucksberg gefaßt. Diesen Vorfällen schilderte der Staatsanwalt also: Strucksberg sei schon in den sechziger Jahren in Potsdam in eine gleichartige Sache verwickelt gewesen, damals habe er sich dem Strafrichter durch die Flucht ins Ausland entzogen und ist nach Deutschland erst zurückgekehrt, als eine Amnestie erlassen wurde. Gleich darauf fing er aber sein altes Handwerk wieder an und 1897 wurde er in Köln wegen Militärbefreiung unter Anklage gestellt, aber nur wegen Betrugs bestraft, weil man ihm nicht nachweisen konnte, daß er „freigewacht“ hatte. Strucksberg waren aber Mittel und Wege bekannt, Leute vom Militär frei zu bekommen. Wenn wir sein Leben nach seiner Verurteilung in Köln betrachten, so muß man sich fragen, woher er die Mittel zu seiner kostspieligen Lebensweise nahm. Mein für die Wohnung gab er 1500 Mark aus, jeden Tag ging er in Gesellschaften und sehr häufig ließ er große Summen sprachen. Mit seinem Cigarrengeschäft war es nicht weit her, denn mehrere Zeugen waren der Meinung, daß er selbst mehr Cigarren rauchte und verkehrte, als er verkaufte; anscheinend trieb er den Cigarrenhandel nur, um einen Deckmantel für Ausübung der Freimacherei zu haben. Strucksberg arbeitete dabei nach ganz bestimmten Methoden. Sein Bestreben ging zunächst dahin, die Militärscheuen von der Musterung fernzuhalten, weil er sich, wie auch Herr Ober-Stabsarzt Müller ausführte, ganz richtig sagte, daß es leichter sei, bei der Superrevision freizukommen als bei der Musterung, weil die Leute, die bei der Musterung krank gemeldet waren, bei der Superrevision von vornherein als krank angesehen würden und weil bei der Superrevision, da die Zahl der einzustellenden Leute meist beinahe erreicht ist, immer nur noch besonders taugliche Leute herausgesucht werden. Während der ganzen Verhandlung sei kein Fall vorgekommen, bei dem Strucksberg keine Unwahrheit nachgewiesen worden wäre. Weiter führte der Erste Staatsanwalt noch aus, daß Strucksberg sein unsauberes Geschäft nicht ohne einen Arzt und Schleppeur habe betreiben können. Einer der Helfer ist der ehrenwerte Arzt Dr. Ziel gewesen. Darüber führte der Staatsanwalt aus:

Dr. Ziel hat in sieben Fällen durch Ausstellen von Attesten Strucksberg zur Ausübung der gewerbsmäßigen Freimacherei Hilfe geleistet. Dr. Ziel hat im Falle Mühlhoff attestiert, Mühlhoff sei bettlägerig und dürfe das Zimmer nicht verlassen, während er tatsächlich ausgehen konnte. Im Falle Paas hat er attestiert, daß die Bewegung im Freien ausgeschlossen sei, obwohl dies nicht der Fall war. Dem Angeklagten Müller bescheinigte er Rheumatismus, in Wirklichkeit war Müller gesund. Beim Falle Garichagen geht schon aus dem Wortlaut des Attestes hervor, daß er, Dr. Ziel, selbst nicht an eine Erkrankung Garichagens geglaubt hat, und im Falle Blombach ist das ausgestellte Attest ebenfalls nicht zureichend gewesen. Er hat Strucksberg mit der Ausstellung der Atteste Hilfe geleistet, denn auf Grund der Atteste kamen die jungen Leute, denen sie ausgestellt waren, nicht zur Musterung. Danach war dann Strucksberg in der Lage, weitere Schritte für seine Kunden zu unternehmen. — Ein häufig angewandeter Trick bestand darin, daß Dr. Ziel und andere Ärzte Coffeinpulver verschrieben, das in Dosen von drei Milligrammen genossen, heftiges Herzklopfen erzeugte. Bei der Musterung kamen dann die „armen Kranken“ wegen „Herzfehler“ frei. Selbstverständlich hatten alle diese Leute bezw. ihre lieben patriotischen Papas einen wohlgefüllten Geldbeutel, und tüchtig blechen mußten sie.

Das Urteil des Gerichts lautet gegen Dr. Ziel wegen gewerbsmäßiger Beihilfe zur Befreiung vom Militärdienst auf zehn Monate Gefängnis und zwei Jahre Ehrverlust; gegen Berger, Cadermann und Vorlingshaus als gewerbsmäßige Schleppeur auf je neun Monate und zwei Jahre Ehrverlust. Hilfs Vater und Sohn wurden freigesprochen. Die sämtlichen anderen Angeklagten wurden wegen Befreiung vom Militärdienst und ihre mitangeklagten Väter wegen Beihilfe zu Gefängnisstrafen von zwei bis drei Monaten verurteilt. Der Hauptangeklagte Strucksberg war in der Untersuchungshaft gestorben.

Gingefandt.

Die Verschmelzung der hiesigen Arbeiter-Turnvereine.

Seit einiger Zeit werden eifrige Verhandlungen gepflogen, welche bezwecken, die in Magdeburg einschließliche der Vororte bestehenden Turnvereine, welche dem Arbeiter-Turnerbund angehören, in ein Ganzes zu vereinigen. Der größte Teil der Vereine erklärte sich hiermit sofort einverstanden, einige waren noch unentschieden, direkt ablehnend verhielt sich dagegen nur der Turnverein „Fahn“ Sudenburg, und zwar war der Grund folgender: Der angebliche Zweck der Verschmelzung sollte der sein, das Turnen am Orte zu heben, die Vereine, die auf schwacher Grundlage stehen, zu unterstützen und die turnerischen Kräfte mehr zu konzentrieren. Unsere Vertreter stellten fest, daß diese aufgestellten Thesen eine Bantwörterklärung unserer irdischen Organisation des Arbeiter-Turnerbundes am Orte sei. Will man uns etwa weiß machen, durch die Verschmelzung der Vereine würde das Turnen gehoben, die Vereine vor dem Rückgange bewahrt und die turnerischen Kräfte mehr konzentriert? Nein und abermals nein! Nach der Ver-

schmelzung würden die besseren turnerischen Kräfte in den Gassen genau so verteilt bleiben wie bisher. Kann das Turnen besser gehoben werden, wie in unseren Kreisen, resp. Bezirks-Turnerbünden? Haben wir da schlechte Resultate, so liegt das an der Unmündigkeit der Vereine. Hieran ändert jedoch die Verschmelzung nicht ein Jota. Was nun die Hebung der dem Rückgange geweihten Vereine betrifft, so ließe sich da ein Ganzes und Breites darüber erzählen. In den weitesten Kreisen liegt das nur an der schlechten Verteilung, und wo erst die Interessiertheit, die Saumlage freilich eingewurzelt, wo der Glaube an die gute Sache durch trügerische Siege geblieben, geschwunden, da hilft auch eine Verschmelzung nicht darüber hinweg. Wir meinen, sie wirkt nur schädigend, hemmend auf unsere Bewegung. Der einzige Faktor, diese Umstände zu beseitigen, ist durch die Organisation des Bundes geschaffen. Will man etwas Zweckdienliches, Positives schaffen, so teile man doch den Bezirk neu ein, etwa in einen Stadt- und Landbezirk, oder um den Verdacht einer Vergewaltigung der ländlichen Vereine nicht aufkommen zu lassen, in zwei Teile, wo Stadt- und Landvereine gleichmäßig verteilt sind. Dies ist unser Motiv gewesen, welches uns geleitet und unsere Stellungnahme zur Verschmelzung rechtfertigt. Dieses soll aus der Grund unseres Eingekandt sein, damit nicht unnötiger Weise der Stab über uns gebrochen wird. Denn es scheint sich leider die Befürchtung bewahrheiten zu sollen, das man aus unserer ablehnenden Haltung Kapital zu schlagen sucht, auch in den uns nahestehenden Kreisen der Arbeiterchaft. Wir betrachten es als unsere vornehmste Aufgabe, mitzuwirken an der Entwicklung der freien Turnbewegung für die Interessen des Arbeiter-Turnerbundes. Aber wir vertreten auch unsere Meinung bis auf das Äußerste über dem i.

Turn-Verein „Fahn“ Sudenburg.

Vereine, Versammlungen, Vergütigen.

Eine Versammlung der Töpfer fand am 24. v. M. statt. In dieser wurde beschlossen, daß für die Kosten des nächsten Kongresses jedes Mitglied drei Mark aufzubringen hat. Zu diesem Zwecke werden Marken ausgegeben. Bezüglich der Marken wurde Arbeitruhe beschlossen. Die Meister sollen schriftlich davon in Kenntnis gesetzt werden. Mit dem Wunsche, daß alle Versammlungen so zahlreich besucht sein möchten, als die gegenwärtige, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Viehmarkt.

Magdeburg, 3. April. (Städtischer Schlacht- und Viehhof.) Kuttvieh 141 Rinder einst. 21 Bullen, 257 Kälber, 195 Schafvieh etc., 892 Schweine. Bezahlt für 100 Pfd. Lebendgewicht: Ochsen: a) vollfleischige 33-34 M., b) junge fleischige 30-32 M., c) mäßig bis gut genährte 27-29 M., d) gering genährte 24-27 M. Bullen: a) vollfleischige 30-32, b) mäßig bis gut genährte 27 bis 29 M., c) gering genährte 24-27 M. Ferkeln und Kähe: a) vollfleischige Ferkeln 28-30 M., b) vollfleischige Kähe 28-27 M., c) ausgewasene Kähe 24-25 M., d) mäßig genährte 23-23 M., e) gering genährte 20-21 M. Kälber: a) feinste Mast 44-47 M., b) mittlere 38-43 M., c) geringe 30-35 M., d) ältere, gering genährte 28-30 M. Schafe: a) Mastlamm und jüngere Mastlamm 28-29 M., b) ältere Mastlamm 23-27 M., c) mäßig genährte 20-23 M. Schweine: a) vollfleischige 48 M., b) fleischige 46-47 M., c) gering entwicelte 45-46 M., d) Sauen und Eber 38-43 M. bei 40-50 Pfund Tara das Stück, schwere Schweine mit höherer Tara, Sauen und Eber mit 20 Prozent Tara, Tendenz: Bei Kälbern und Schweinen lebhaft; sonst mittelmäßig. Ueberstand: 12 Rinder, — Kälber, 60 Schafe, 9 Schweine.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

	2. April	3. April	4. April	5. April
Stralsund				
Trotha	+ 2.00		+ 2.58	0.02
Altebaken	+ 2.50		+ 2.48	0.04
Berenburg	+ 2.10		+ 2.00	0.10
Salbe, Oberpegel	+ 1.84		+ 1.80	0.04
do. Unterpeg.	+ 1.84		+ 1.70	0.14
Deßau				
Muldebrücke	+ 1.23	3. April	+ 1.20	0.03
Jungbunzlau				
Lau	+ 0.22	2. April	+ 0.24	0.02
Budweis	+ 1.80		+ 0.57	0.03
Prag	+ 0.24		+ 0.22	0.02
	+ 1.30		+ 1.36	0.06
Elbe				
Brandeb.	+ 0.97	2. April	+ 0.98	0.01
Melnil	+ 1.70		+ 1.64	0.06
Leinweitz	+ 1.48		+ 1.45	0.03
Müßig	+ 1.24		+ 1.15	0.09
Dresden	+ 1.82	3. "	+ 1.80	0.08
Torgau	+ 0.50		+ 0.47	0.03
Wittenberg	+ 3.08		+ 2.94	0.12
Hoflau	+ 3.26		+ 3.52	0.26
Barby	+ 3.5		+ 3.24	0.11
Schnebeck	+ 3.62		+ 3.52	0.10
Magdeburg	+ 3.41		+ 3.30	0.11
Tangermünde	+ 3.00	3. "	+ 2.96	0.04
Wittenberge	+ 4.05	4. "	+ 3.98	0.07
Dömitz, Pegel	+ 3.82		+ 3.77	0.05
Lauenburg	+ 3.42		+ 3.38	0.04
	+ 3.45		+ 3.43	0.02
Brandenburg				
Oberpegel	+ 2.65	1. April	+ 2.61	0.04
do. Unterpegel	+ 2.35		+ 2.38	0.03
Rathenow				
do. Oberpegel	+ 2.24		+ 2.22	0.02
do. Unterpegel	+ 1.88		+ 1.86	0.02
Savelberg	+ 3.73		+ 3.71	0.01
Kösel				
Oberpegel	+ 2.37	1. April	+ 2.28	0.09
do. Unterpegel	+ 5.54		+ 5.44	0.10
do. Unterpegel	+ 3.98		+ 3.80	0.16
Breslau Oberpeg.	+ 5.38		+ 5.38	0.00
do. Unterpegel	+ 1.45		+ 1.44	0.01
Frankfurt	+ 2.51	30. März	+ 2.48	0.03
Köln	+ 2.35		+ 2.30	0.05



Singer Nähmaschinen sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.
Singer Nähmaschinen sind mustergültig in Konstruktion und Ausführung.
Singer Nähmaschinen sind in allen Fabrikbetrieben die meist verbreiteten.
Singer Nähmaschinen sind für die moderne Kunststickerei die geeignetsten.
 Kostenfreie Unterrichtskurse, auch in der modernen Kunststickerei.
 Die Nähmaschinen der Singer Co. verdienen ihren Weltruf der vorzüglichen Qualität und großen Leistungsfähigkeit, welche von jeder alle deren Fabrikate auszeichnen. Der stete zunehmende Absatz, die hervorragenden Auszeichnungen auf allen Ausstellungen und das über 40 jährige Bestehen der Fabrik bieten die sicherste Garantie für die Güte unserer Maschinen.
 Singer Elektromotoren, jetzt für Nähmaschinen-Betrieb in allen Größen.
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges. Breiteweg 189/190
 955 gegenüber dem Café National. Frühere Firma: G. Neidlinger.

Buckau. Buckau.

Zum Wohnungswechsel empfehle:

Verstellbare Juggardinen-Einrichtungen, Stül 50 Pfg., Gardinenfangen von 50 Pfg. an, Gardinenrosetten, von 10 Pfg. an, Gardinenrollen, Sandtuchhalter, Küchenschlösser, Mäde und Rahmen, Gewürzschäufel, Gageren, außerdem eine große Auswahl in Haus- und Wirtschaftszweigen: Guben in Holz, Glas, Porzellan, Steingut, Blech usw., sowie Spielwaren, Schulunterlagen, Marktmaschinen, Gummibälle und

Emaillierte Geschirre.

Auguste Anderfuhr, Schönebeckerstr. 41.

Ich wohne jetzt Ritterstrasse 1b
 Frau Dorff, Hebamme. Regina-Fahrräder. Solbene
 Verkaufsstelle: Große Münzstraße 9

